

„Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken“

Bericht von der vierten Sitzung der Enquete-Kommission

von Lea Degener und Peter Meyer

Die Enquete-Kommission (EK) tagte am 8. und 9. Juni 2017 das vierte Mal. In diesem Artikel wollen wir die unserer Meinung nach wesentlichsten Inhalte in Kurzform wiedergeben. Voran gestellt sei, dass in dieser Sitzung ausschließlich auf die Untersuchungsphase fokussiert werden konnte, da mittlerweile der Umgang mit den Fragen aus dem Einsetzungsantrag und daran anschließender Ausgestaltung der Themenblöcke abgeschlossen ist. Die Untersuchungsphase dient den Mitgliedern der EK dazu, ein Verständnis für die Organisation der Hamburger Kinder- und Jugendhilfelandchaft zu entwickeln und soll Anfang 2018 abgeschlossen sein. Sofern diese Planung eingehalten wird, würde ein längerer Zeitraum der Erarbeitung von Empfehlungen gewidmet werden können, bevor die Tätigkeit der EK im Oktober abgeschlossen werden soll.



Die Arbeit der EK muss in jedem Fall in der Bürgerschaft Beachtung finden, welche Empfehlungen dann Bedeutung erlangen, hängt von Entscheidungen der dortigen Akteure_innen ab. Bis zum Ende der 21. Legislaturperiode bleibt noch Zeit, den gleichen politischen Abgeordneten Verantwortung für ihre Beschlüsse zur Neuorganisation der Kinder- und Jugendhilfe abzuverlangen.

Am 8. Juni stand der in zwei Bereiche unterteilte Themenblock „Rechtlichen Rahmung für Kinder- und Jugendhilfe, Kinderrechte und Kinderschutz“ auf dem Programm. Zunächst wurde die Situation des öffentlichen Trägers mit seinem unterschiedlichen Fach- und Aufgabenverständnis vorgestellt. Der Arbeitsstab hatte im Auftrag der EK an alle eingeladenen Institutionen Fragebögen geschickt. Die Antworten und die Diskussion darüber sind im Protokoll nebst Anlagen zu den Sitzungen nachzuvollziehen, auf das sich hier u.a. bezogen wird. (1)

Freie Träger verzeichneten mit öffentlicher Auseinandersetzung um Kinderschutzfälle gesteigertes Kontrollbedürfnis.

Verhältnis Stadtstaat und Bezirke

Ulrike Reinert, Leiterin des Amtes für Bezirksverwaltung in der Finanzbehörde, wurde zu den Vor- und Nachteilen der Rolle der Finanzbehörde als maßgeblicher Hamburger Instanz für die Kinder- und Jugendarbeit und -hilfe befragt und konzentrierte sich darauf, die Aufgaben der Finanzbehörde (FB/Amt 6) als Rechtsaufsicht in der „Einheitsgemeinde“ Hamburg zu erläutern. Sie ließ deutlich werden, dass es keine besondere „Steuerungsdynamik“ aufgrund der Situation einer Einheitsgemeinde gebe und hob hervor, dass kein geschützter Verwaltungsbereich in den Bezirksämtern, wie in den Kommunen der Länder bestünde, da es kein Recht der kommunalen Selbstverwaltung gebe. Der Referentin war es als Senatsvertreterin wichtig zwischen der Rechts-, der Fach- und der Dienstaufsicht zu differenzieren und die damit verbundenen unterschiedlichen Rollen der BASFI und der Bezirksämter zu benennen.

Gabi Spieker, Leiterin der Abteilung Gestaltung der Jugendhilfe des Amtes für Familie in der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) folgte mit einer Erläuterung der Aufgaben der BASFI, die die Fachaufsicht für die „Durchführungsebene“ (bezirkliche Jugendämter) innehat. Spieker sprach über Standards der Arbeit, die im Anlagenband niedergelegt seien und durch das Qualitätsmanagementsystem konkretisiert und gestützt würden. Sie berichtete, dass es in Hamburg keine Fallzahlobergrenzen gäbe, sondern (unterstützt durch die Fachanwendung JUS-IT) eine prozessorientierte Betrachtung der Aufgaben des ASD unter Hinzuziehung fachlicher Standards und Qualitätskriterien erfolge. Zwei Stabilisierungsprogramme, die ein Personalbemessungssystem beinhalteten, hätten bei der Bewilligung von 74 zusätzlichen Stellen im ASD unterstützende Wirkung gehabt, so Spieker weiter. Die nun gewünschten und handlungsleitenden Managementprozesse – die allgemeingültig sind – würden helfen, die Steuerung von Hilfen zur Erziehung und den Aufbau von Sozialräumlichen Hilfsangeboten (SHA) zielgerichteter wirken zu lassen. Auf Nachfragen antwortete Spie-

ker, dass eine Zusammenführung von Dienst- und Fachaufsicht gegenwärtig nicht erwogen werde, weil die Steuerungsgruppe Jugendhilfe eine sehr konsequente Nachverfolgung der von ihr gesetzten Ziele betreibe. Oberregierungsrat Stefan Bals von der BASFI ergänzte, die Steuerungsgruppe Jugendhilfe sei ein modernes Steuerungs- und Abstimmungsinstrument, dass mit seinen konsensualen Vorgaben und Entscheidungen steuernd und informativ ergänzend wirke.

Der Sachverständige Fabian Kessl (Universität Duisburg-Essen) verwies auf die Perspektive des Kinderrechts und fragte, welche Rolle es bei den Steuerungsprozessen spiele. Ebenfalls problematisierte er eine mögliche „Politik der Vorgabeneinhaltung“, unter der die eigentlich Betroffenen vergessen würden. Nachdem auch andere Sachverständige und Politiker_innen recht kritische Fragen zur praktische Wirkung der Arbeit der BASFI gestellt hatten, antwortete Frau Spieker u.a., dass Kinderrechte und Kinderschutz kein Gegensatzpaar sei, denn die Grenzen im konkreten Handeln seien fließend, z.B. sei das System der sozialräumlichen Angebote präventiv und niedrigschwellig, so dass Menschen in Kontakt mit Einrichtungen kämen, ohne diese aufgrund eines offengelegten Problems aufsuchen zu müssen.

Verhältnis öffentliche und freie Träger

Nach einer umfassenden Darstellung des Rechtswissenschaftlers Reinhard Wiesner zum rechtlichen Verhältnis zwischen öffentlichen und freien Trägern in historischer Entwicklung, wurde die Klärung der Frage, ob das staatliche Wächteramt nicht an die freien Träger delegiert werden könne, erhofft. Diese Frage stand in Verbindung mit der Einführung des Managementsystems in der Hamburger Kinder- u. Jugendhilfe sowie dem Hinweis, dass Fragen der Effizienz immer mit monetären Bedingungen verknüpft seien. Die Frage wurde auch in der nachfolgenden Diskussion der Enquetemitglieder mit einem eindeutigen Nein beantwortet, was die SPD-Abgeordnete Hendrikje Blandow-Schlegel feststellen ließ, dass sie es für sehr problematisch halte, dass die freien Träger sich nicht durch die Jugendhilfeinspektion prüfen ließen.

Sophie Fredenhagen, Fachamtsleiterin Jugend- und Familienhilfe in Harburg, erläuterte in Vertretung für das eigentlich zuständige Jugendamt Wandsbek die praktische Arbeit in den Bezirksämtern. Sie widmete sich Fragen nach der Ausgestaltung der SHA, dem Wirken der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA), nach Kooperationsbezügen u.a. mit den GBS- und GTS-Schulen. Des Weiteren thematisierte sie Dienstaufsichtspflichten, die Evaluation von Konzept-



Mit den installierten marktregulierenden Indikatoren sind Kitas zu Wirtschaftsunternehmen geworden.

ten der unterschiedlichen Angebote und – natürlich auch hier – „die“ Steuerung. Hier wurden u.a. die Bereiche Rahmen- und Zweckzuweisung und deren (Aus-)Wirkungen relevant: Zweckzuweisungen würden Projekte mit größerer Flexibilität stützen und hätten deshalb dort die größere Bedeutung. Fredenhagen stellte fest, dass die Kürzungen im Bereich der OKJA ohne Frage Auswirkungen gezeigt hätten. Andererseits würden die SHA und die Regelsysteme diese auch deshalb kompensieren, weil mit den Investitionen in diese Bereiche insgesamt mehr Mittel für die Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung stehen würden.

Gabi Brasch, Diakonisches Werk Hamburg, berichtete als Vertreterin der Arbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege und der dort vertretenen sechs Wohlfahrtsverbände über die Situation freier Träger in Hamburg und setzte mit ihren Ausführungen einen Kontrapunkt. Sie betonte zunächst, dass unterschiedliche Rollen und Aufträge öffentlicher und freier Träger unterschiedliche Wahrnehmungen mit sich brächten. Freie Träger verzeichneten mit der öffentlichen Auseinandersetzung um die bekannten Kinderschutzfälle eine deutliche Steigerung der Kontrollbedürfnisse. Brasch bezeichnete dies als „Klima des Misstrauens“. Dies belaste kooperative Arbeit besonders, wenn fachliche Differenzen z.B. bei Fällen von Kindeswohlgefährdung aufträten. Auch führe dies zu Angst vor Weiterentwicklung und einem erhöhten formalen Handeln, was insgesamt den Handlungsrahmen für einen guten Kinderschutz einschränke. Dass keine Reduktion der Fallzahlen trotz steigender SHA erfolgte, bestätigte sie mit Zahlen aus den Jahren 2009, 2013 und 2015. An ihren Beitrag schloss eine intensive Diskussion über die Frage, wie gute Kooperation und Netzwerkarbeit gelingen kann, an. Qualität, Standards und Partizipation waren Themen, die es in einem sich verändernden Gefüge von Gremienarbeit jeweils auszubauen gelte.

Thomas Meyn, Richter am Amtsgericht Hamburg-Barmbek, erläuterte die Rolle eines Familienrichters: Diese seien wegen ihrer juristischen Stellung gänzlich unabhängig und können deshalb „nur“ einen subjektiven Beitrag leisten. Auch hier falle allerdings auf, dass die gewachsene Atmosphäre von Kontrollanliegen auch seine gerichtlichen Verhandlungszustände negativ beeinflussen. Bei der Mitwirkung in Familienrechtsverfahren würden eine Ausgestaltung unterschiedlicher Aufgabenverständnisse, Amtsermittlung

Trotz ausgebauter Ganztagsbetreuung und sozialräumlicher Angebote würden die OKJA-Einrichtungen unverändert aufgesucht.

und auch Fragen, wann ein Gutachten eingeholt werden muss, maßgeblich. Er sprach eine wachsende Zahl der Verfahren nach § 1666 BGB sowie die Frage nach der Stellung des Kindes in Verfahren an. Daraus resultierte, dass die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Familiengericht verbesserungswürdig ist und ein angemessener kooperativer Austausch notwendige Schritte sind.

Der zweite Sitzungstag begann mit einer kritischen Diskussion zu eben umrissenen Anhörungen. Deutlich wurde, dass strategische Fragen nicht ausreichend erörtert werden konnten, FDP und SPD zeigten sich in dieser Hinsicht einig. Die SPD wünschte sich hinsichtlich des Besprechungswesens und der notwendig zu verbessernden Kooperationsbedingungen weiteren Überlegungsraum. Damit könnte auch gemeint sein, dass Überlegungen wieder aufgenommen werden, wie sie der ehemalige SPD-Abgeordnete Thomas Böwer zu bedenken gab, als er empfahl evtl. ein einheitliches Landesjugendamt zu gründen, das mit dem Amt für Schule auf Augenhöhe materielle Fragen aushandeln könnte.



„Armut ist die größte Kindeswohlgefährdung“ – Themenblock Soziale Rahmungen

Wie schon aus den vorherigen Artikeln im FORUM für Kinder und Jugendarbeit deutlich wurde, resultierte dieser Themenblock aus der erfreulichen Weitung der ursprünglich eng gesteckten Untersuchungsaufträge. (2) So sei Armut eine der zentralen Gefährdungen für gesundes Aufwachsen, wie der Vorsitzende der Kommission, Christian Schrapper, festhielt.

Einleitend stellte der Arbeitsstab der Kommission Ergebnisse aus dem Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) vor. Es hat zum Ziel, mit Hilfe eines Sozialmonitorings spezifische Problemlagen in einzelnen Stadtteilen zu erkennen und Ungleichheiten frühzeitig zu kompensieren. Deutlich wurde, dass sich die regionalen Ungleichheiten innerhalb der Bezirke in Hamburg verfestigt haben: 71% der RISE-Fördergebiete mit einem sehr niedrigen Status (z.B. Billstedt, Osdorf, Wilhelmsburg, Harburg) konnten ihren Status seit 2010 nicht verbessern. Bezogen auf Kinder- und Jugendarbeit wurde z.B. dargelegt, dass Träger des Bezirks Harburg einen Mittelbedarf anzeigten, welcher 1,903 Mio. €

höher war, als die bereitgestellte Rahmenczuweisung. Die Begründung des Senats sei dabei gewesen, dass angezeigte Trägerbedarfe nicht mit den Zielsetzungen des Senats übereinstimmen müssen.

Konsequenzen für den Kinderschutz am Beispiel der Kitas in Hamburg

Aus dem Bericht des Arbeitsstabes wurde zudem offenkundig, dass die Ungleichheit zwischen den Bezirken auch mit einer Unterversorgung von Kita-Plätzen einhergeht. Das Kita-Gutscheinsystem wurde dabei genauer erörtert: Mit der Einführung sei es zu einem sich über den Markt organisierenden und regulierenden Instrument gekommen, in welches die Jugendhilfeplanung nicht mehr eingreife. Besonders problematisiert wurde diese Trennung von den Kindertagesstätten aus der Jugendhilfe von der Sachverständigen Ulrike Urban-Stahl (Freie Universität Berlin). Uwe Lohmann von der SPD befand, dass sich durch das Aufbauen einer solchen Konkurrenzsituation die Qualität der Kitas verbessert habe. Dass das Gutschein-System zu einer ausreichenden Platzversorgung auch von strukturschwachen Stadtteilen führe, wurde in Frage gestellt.

Ein Blick in die schriftliche Ausarbeitung des Arbeitsstabes macht deutlich: Mit den installierten marktregulierenden Indikatoren sind die Kitas zu Wirtschaftsunternehmen geworden, welche Einnahmen generieren müssen. Sie refinanzieren sich durch die Gutscheine und haben entsprechend in Stadtteilen Probleme, in denen es überwiegend einen niedrigeren Anspruch auf Betreuungsstunden gibt. Dies ist in Stadtteilen mit hoher Arbeitslosenquote der Fall, da die Höhe der jeweiligen Gutscheine sich hauptsächlich nach der Erwerbstätigkeit der Eltern und kaum nach einem pädagogischen Bedarf (Anlage A, S.15) richtet. In diesem Sinne äußerte der Vorsitzende Christian Schrapper u.a. die abschließende Vermutung, dass das nachfrageorientierte Gutschein-System eine zu starke Marktorientierung begünstige. Wenn in strukturschwachen Gebieten Kita-Plätze weniger genutzt werden können, könnte es dazu führen, dass die soziale Infrastruktur in den strukturschwachen Gebieten nicht kompensierend wirken könne.

Ein Blick in die schriftliche Ausarbeitung des Arbeitsstabes macht deutlich: Mit den installierten marktregulierenden Indikatoren sind die Kitas zu Wirtschaftsunternehmen geworden, welche Einnahmen generieren müssen. Sie refinanzieren sich durch die Gutscheine und haben entsprechend in Stadtteilen Probleme, in denen es überwiegend einen niedrigeren Anspruch auf Betreuungsstunden gibt. Dies ist in Stadtteilen mit hoher Arbeitslosenquote der Fall, da die Höhe der jeweiligen Gutscheine sich hauptsächlich nach der Erwerbstätigkeit der Eltern und kaum nach einem pädagogischen Bedarf (Anlage A, S.15) richtet. In diesem Sinne äußerte der Vorsitzende Christian Schrapper u.a. die abschließende Vermutung, dass das nachfrageorientierte Gutschein-System eine zu starke Marktorientierung begünstige. Wenn in strukturschwachen Gebieten Kita-Plätze weniger genutzt werden können, könnte es dazu führen, dass die soziale Infrastruktur in den strukturschwachen Gebieten nicht kompensierend wirken könne.

Öffentliche Anhörung: Aufwachsen in Hamburg

Die LINKE hatte im Mai 2017 eine Anhörung zur Kinder- und Jugendarmut veranstaltet, in der Betroffene, soziale Einrichtungen und Initiativen der Stadt zum Thema berichten konnten. Die Äußerungen der insgesamt 17 Auskunftspersonen wurden in Form eines Wortprotokolls festgehalten. Be-

vor Sabine Boeddinghaus (Fraktion die LINKE) über die Anhörung berichten konnte, äußerten vor allem Daniel Oetzel (FDP) und Uwe Lohmann (SPD) ihren Unmut über den Einbezug des Inputs einer Fraktion in die Arbeit der Kommission. Letztlich einigten sich die EK-Mitglieder darauf, die so gewonnenen Informationen ausnahmsweise als Arbeitsmaterial zuzulassen.



Das Wortprotokoll sowie die eingereichten Stellungnahmen stehen der Kommission zur Verfügung. Dennis Gladiator (CDU) äußerte, dass der Bericht keine neuen Erkenntnisse hervorgebracht hätte. Dass das Gesamtbild überspannt sei und es in Hamburg dagegen eine beeindruckend positive Entwicklung gäbe, brachte Daniel Ötzel (FDP) ein. Fabian Kessler sowie Christian Schrappner betonten, dass die Einschätzungen der Fachkräfte und Betroffenen ernst zu nehmen seien.

Während der Anhörung, so Boeddinghaus, machten die Auskunftspersonen deutlich, dass die Auswirkungen der Armut sich in den jeweiligen Bereichen weiter verschärft haben. So schrieb SOAL e.V. in seinem Beitrag: „Ausgehend von den Rechten der Kinder wertet der Alternative Wohlfahrtsverband SOAL e.V. die bestehende und kontinuierlich hohe Kinderarmut in Hamburg als Kindeswohlgefährdung“ und fordert u.a.: „Die Frage der Armutsbekämpfung muss aus der Schmutzdecke von Politik und Gesellschaft geholt werden. Wir brauchen [...] die notwendigen politischen Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung.“ (4)

Der Verband Kinder- und Jugendarbeit Hamburg e.V. (VKJH) wies in einer Stellungnahme auf die Bedeutung und Lage der OKJA hin: „Die offene Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Jungerwachsenen und Eltern leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Stärkung von Kindern und Eltern und zum Ausgleich sozialer Benachteiligung.“ Die Zahl der Kinder, Jugendlichen und Eltern, die in Armut leben, verharre weiter auf hohem Niveau und verfestigte sich, so der VKJH weiter. Trotz des Ausbaus der Ganztagsbetreuung und der sozialräumlichen Angebote würden die Einrichtungen der OKJA unverändert aufgesucht. Jedoch würden sich die Arbeitsbedingungen weiter verschlechtern: „Der bundesweit unstrittige personelle Mindeststandard von zwei hauptamtlichen Fachkräften pro Einrichtung wird in den 244 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg nur bei jeder zweiten Einrichtung erreicht. Von den 244 Einrichtungen verfügen 124 über weniger als 2 Stellen. In 93 Einrichtungen steht noch nicht einmal eine volle Stelle zur Verfügung.“ Die Möglichkeiten der Einrichtungen seien so immer beschränkter. (5)

Zum Schluss ... auch als Ausblick

Für Beobachter_innen der EK wie uns blieb im ersten Themenblock unerwähnt, dass die Bürgerschaft erst am 1. März 2017 das Hamburger Durchführungsgesetz zum SGB VIII als gesetzliche Grundlage für die jetzt gültige Form managerialistischen fachlichen Handelns beschlossen hat. Unerwähnt blieb auch, dass das Qualitätsmanagementsystem im Sinne der DIN-ISO 9001 konzipiert ist und damit ein radikal verändertes Aufgabenverständnis etabliert, das zudem durch den TÜV/Nord zertifiziert wird. Die EK wird vermutlich in späteren Betrachtungen mit einer Bewertung und Empfehlung zu dieser Konzeption gefragt sein.

Literatur und Anmerkungen:

- 1) Protokoll der Sitzungen der EK vom 8. und 9. Juni 2017. <https://www.buergerschaft-hh.de/ParlDok/dokument/58597/protokoll-der-oeffentlichen-sitzung-der-ek-kinderschutz-und-kinderrechte-weiter-staerken.pdf> (17.08.2017)
- 2) Polzin, K., FORUM für Kinder und Jugendarbeit, Hefte 1 und 2, 2017
- 3) Das Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung. <http://www.hamburg.de/rise/> (17.08.2017)
- 4) Ganzer Beitrag: <http://www.soal.de/news/soal-beitrag.html> (17.08.2017)
- 5) Ganzer Beitrag: <http://www.kinder-undjugendarbeit.de/> (17.08.2017)

Fotos: C. Polzin



Lea Degener

studiert Soziale Arbeit (B.A.) an der HAW Hamburg. Sie ist dort aktiv im Fachschaftsrat Soziale Arbeit und macht gerade ein Praktikum bei ver.di Hamburg.



Peter Meyer

ist aktives Ver.di und Gilde-Mitglied. Bis Ende 2007 war er im ASD Steilshoop tätig, nun ist er Rentner.

Anforderungen an den Neustart einer Reform der Kinder- und Jugendhilfe

Über den Wert der Gesetze oder wie der Geist verloren gehen kann, wenn der Erfolg einen überrollt

von Wolfgang Hammer

Blick zurück nach vorn

Wie auch immer der Bundesrat am 22.9. über das vom Bundestag verabschiedete Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) beschließen sollte – der Versuch einer Reform der Kinder- und Jugendhilfe ist gescheitert. Die Ursachen des Scheiterns sind im Hinblick auf das im März 2016 erschiene Eckpunkte-Papier „Vom Kind aus denken“ in vielerlei Weise breit dargelegt und kommentiert worden.

Was weitgehend fehlt, ist eine Bestandsaufnahme über Stärken und Schwächen der Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und der Blick auf veränderte gesellschaftliche und politische Ausgangslagen. Dieser Schritt ist aber unverzichtbar, soll der Neustart einer Reform der Kinder- und Jugendhilfe gelingen. Wir brauchen also den Blick zurück nicht nur auf die letzten anderthalb Jahre, sondern ab dem Zeitpunkt der Verabschiedung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG). Mit dessen Inkraftsetzung 1990 waren zahlreiche Erwartungen verbunden. Hervorzuheben sind dabei sowohl fachliche und gesellschaftspolitische Zielvorstellungen einer offensiven stärkenden Kinder- und Jugendhilfe als auch die Erwartung eines erheblichen Ausbaus der Angebote der Jugendhilfe und der zur Verfügung gestellten Ressourcen.

Die Entwicklung der Jugendhilfe seitdem ist in vielerlei Hinsicht eine Erfolgsgeschichte von beachtlichem Ausmaß. Die Etablierung einer ausgeprägten Fachlichkeit und Professionalität ist sowohl in Lehre und Forschung als auch bei der Konzeptentwicklung und Evaluation in der Praxis von einem hohen Standard, der keinen Vergleich mit anderen Berufsfel-

dern scheuen muss. Das empirische Wissen um das Leistungsspektrum der Jugendhilfe ist im Umfang gewaltig und in der Qualität so beachtlich, dass, würden wir dieses Wissen in der Praxis umsetzen, wir im Rahmen unserer Möglichkeiten nahe an dem wären was eine offensive und parteiliche Jugendhilfe leisten kann.

Mindestens genauso beachtlich sind der Ausbau von Leistungen und der ständige Anstieg von Haushaltsmitteln, die von Bund, Ländern und Kommunen aufgebracht werden. Aber auch ideologisch hat sich einiges verändert. Wenn ich noch an die 1990er Jahre zurückdenke und an den ideologischen Krieg um die Kindertagesbetreuung, dann muss man/frau feststellen, dass nicht nur der Platz-Ausbau insbesondere auch im Krippenbereich und der Rechtsanspruch auf völlig veränderte politische Rahmenbedingungen aufbauen kann, sondern sich auch die gesellschaftliche Akzeptanz und Wertschätzung erheblich verändert hat. Das ist gut für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbesondere für die Frauen, die früher noch als Rabenmütter verunglimpft wurden, und die Leidtragenden einer männlich definierten Familienpolitik waren. Für die Kinder ist diese Entwicklung nur da gut, wo die Qualität der Einrichtungen den kindlichen Bedürfnissen gerecht wird. Ein weiteres Positivum ist die Erkenntnis um die Bedeutung der Frühen Hilfen und ihr Ausbau im Kontext eines auf Förderung ausgerichteten Kinderschutzes.

Die Schattenseite des Erfolgs

Doch zu jeder Erfolgsgeschichte gehört auch ihre Schattenseite, die nicht ausgeblendet werden darf.

Deshalb möchte ich den Blick auf die Aspekte des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und auf damit in Zusammenhang stehende Entwicklungen lenken, die aus meiner Sicht nicht



Der Versuch der Reform einer Kinder- und Jugendhilfe ist gescheitert.

erfüllt wurden oder in Vergessenheit gerieten. Das sind die mit der Verabschiedung des Gesetzes insbesondere im Paragraphen 1 formulierten Leitziele, Benachteiligungen für junge Menschen und ihre Familien zu vermeiden und abzubauen und dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine Kinder- und familienfreundliche Umwelt zu schaffen.

Einheit der Jugendhilfe – mehr Wunsch als Wirklichkeit

So hat sich der Anspruch der Einheit der Jugendhilfe nicht erfüllt, denn die Entwicklung der verschiedenen Arbeits- und Leistungsbereiche der Jugendhilfe hat Gewinner und Verlierer und ganzheitliche Leistungen aus einer Hand, die verbunden sind mit anderen für Familien und junge Menschen bedeutsamen Leistungen und Politikfeldern wie etwa Kinder- und Familienhilfezentren sind die Ausnahme und nicht die Regel. Das bezieht sich sowohl auf das Verhältnis der verschiedenen Leistungsbereiche der Jugendhilfe zueinander als auch auf die Schnittstellen zur Gesundheitspolitik, zum Bildungswesen und zur Arbeitswelt.

Gewinner bezogen auf die Beschäftigten und die Haushaltsmittel sind die Kindertagesbetreuung und die Hilfen zur Erziehung. Eindeutige Verlierer sind die gesamten offenen Angebote der Familienförderung und insbesondere die offene Kinder- und Jugendarbeit. Der 2017 erschienene Kinder- und Jugendbericht weist aus (S. 368), dass die Zahl der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit von 2006 mit 17.966 bis 2015 mit 14.726 um 3240 zurückgegangen ist.

Die Symmetrie zwischen Förderung und Eingriff war noch nie so gestört wie heute.

Unser Einmischungsauftrag (§ 1 KJHG) ist versandet – andere Politikfelder und Professionen mischen uns auf

Auch der Einmischungsauftrag ist versandet, denn der Grad der Einmischung anderer Politikfelder in die Jugendhilfe ist größer als der Einfluss der Jugendhilfe auf die Herstellung positiver Lebensbedingungen in anderen Politikfeldern.

So hat sich das öffentliche Gesundheitswesen aus der Gestaltungs- und Finanzierungsverantwortung Früher Hilfen und einer präventiven Gesundheitsfürsorge fast gänzlich verabschiedet. Das Förderprogramm des Bundes Frühe Hilfen und dessen finanzielle Absicherung, das ich mit einer kleinen Gruppe von Mitstreiterinnen und Mitstreitern als Paket für

Die Symmetrie zwischen Förderung und Eingriff war noch nie so gestört wie heute.

den Vermittlungsausschuss mit verhandelt habe, war zwar ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, aber auch die Kraft aller Fachleute und der Jugend- und Gesundheitsressorts aller Länder war nicht stark genug, die Beton-Haltung des Bundesgesundheitsministeriums zu knacken.

So haben wir die beschämende Situation, dass eine notwendige Öffnung des Leistungskatalog im SGB V trotz guter Vorschläge nicht erfolgte und die Krankenkassen auch zukünftig weiter viel Geld ausgeben dürfen, um Kinder mit psychologischen Versagensdiagnosen zu klassifizieren und mit Ritalin ruhig zu stellen, anstatt sich an den Kosten für Familienhebammen und Therapien von Bindungsstörungen zu beteiligen.

Ein weiteres Beispiel ist die sogenannte Instrumentenreform im SGB II und SGB III, die ebenfalls gegen den Widerstand aller Fachleute durchgesetzt wurde und deutliche Verschlechterungen in der Förderung von jungen Menschen nach sich gezogen hat und die soziale Spaltung im Übergangssystem zwischen Schule und Arbeit und Ausbildung noch vertieft hat.

Gleiches gilt leider überwiegend auch für den Einfluss der Jugendhilfe auf das Schulwesen. Zwar gibt es überall gute Beispiele der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule, strukturell gibt es aber nur bescheidene Fortschritte und auch etliche Rückschritte. Nach wie vor haben wir im internationalen Vergleich eine nicht zu verantwortende Anzahl von Schülerinnen und Schülern die aufgrund ihres schulisch festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfs in Sonderschulen abgeschoben sind und zu viele Schüler die ohne Schulabschluss ihre Schule verlassen müssen. Abschulungen und Klassenwiederholungen sind noch immer Praxis und der Schulerfolg hängt nach wie vor viel zu sehr von der Unterstützung und dem Bildungshintergrund der Eltern ab. Der Einmischungsauftrag zum Ausgleich sozialer Benachteiligung ist am Schulwesen trotz des Ausbaus der Ganztagschulen weitgehend zerschellt, denn Ganztagschulen werden aus Kostengründen meist in offener Form angeboten und am Nachmittag dürfen Träger der Jugendhilfe, Sportverbände und Musikschulen unterfinanzierte Angebote machen und die Hortbetreuung übernehmen.

Eine eigenständige Jugendpolitik musste aus ihrem Schlaf erst von der AGJ und dem Bundesjugendkuratorium wieder er-



Foto: C. Ganzer

weckt werden, nachdem sie über Jahrzehnte im Schatten einer Aufmerksamkeit der Politik für Kinder und Eltern kaum noch lebte. Insofern hat sich auch die bei der Verabschiedung des KJHG schon formulierte Kritik an einer zu starken Familienlastigkeit leider bestätigt.

Die Berücksichtigung von Kinderrechten zeigt nur bescheidene und damit unzureichende Fortschritte und der Ausgleich sozialer Benachteiligung ist auch im internationalen Vergleich nicht gelungen.

Prekär ist die Situation von Kindern und Jugendlichen, die als Flüchtlinge mit oder ohne Familie zu uns gekommen sind und z.T. ohne gesicherten Aufenthaltstatus bei uns leben. Sie sind ständig bedroht und keines der Rechte der UN-Kinderrechtskonvention hat für sie verlässliche Gültigkeit.

Trotz hoher Armut und ihren Folgen für Familien reagiert die Kinder- und Jugendhilfe zunehmend mehr mit individualisierten Hilfen und baut strukturelle alltagsentlastende Hilfen ab

Über all dem lastet die auf hohem Niveau stagnierende Armut von Familien mit ihren Auswirkungen auf Eltern und Kinder. Sie ist zugleich der primär auslösende Faktor für einen Großteil von Hilfen und leider auch von Eingriffen in das Sorgerecht und von Fremdunterbringung. Die zunehmende Anzahl und Dauer von Inobhutnahmen und die Konjunktur der Heimerziehung bei gleichzeitigen Kürzungen von Stadtteilprojekten, Familienzentren und Kinder- und Jugendeinrichtungen sind Alarmzeichen, dass die Kinder- und Jugendhilfe dabei ist, ihre Orientierung der Offenheit und Parteilichkeit auf Seiten der Schwachen zu verlieren.

Chancen und Risiken von Föderalismus und Kommunalen Selbstverwaltung – oder wie es ist, wenn der Rechtsstaat wackelt

Föderalismus und Kommunale Selbstverwaltung sind Prinzipien eines Verfassungsverständnisses, das davon ausgeht, staatliche Macht nicht vorrangig bei einer Zentralregierung wie etwa in Frankreich zu bündeln, sondern Ländern und Kommunen für ihre jeweiligen Aufgabenstellungen eigene abschließende Handlungskompetenzen zu sichern. Gerade bei der Kinder- und Jugendhilfe ist dies bedeutsam: Der Bund schafft die wesentlichen Rechtsgrundlagen und soll dadurch eine gesamtstaatlich weitgehend in der Substanz vergleichbare Kinder- und Jugendhilfe sicherstellen. Länder und Kommunen sollen dieses Leistungsspektrum vielfältig und bunt gestalten aber im Kern



Foto: M. Essberger

alle vorgesehenen Leistungen und Hilfen bedarfsgerecht gewährleisten und finanzieren. Diese Grundannahme hat sich nicht erfüllt.

Wenn eine Familie auf Leistungen und Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland angewiesen ist, kann sie Glück oder auch Pech haben, je nachdem wo sie wohnt. Besonders augenfällig ist der Unterschied in der Kindertagesbetreuung bei der Frage, ob, wann, wo, in welcher Qualität und zu welchem Preis (Elternbeitrag) ein Platz zur Verfügung steht.

Wer Pech hat, muss lange warten, weite Wege in Kauf nehmen und sehr hohe Elternbeiträge zahlen. Wer eine qualitativ gute Krippenbetreuung sucht, muss z.T. inakzeptable Betreuungsstandards hinnehmen, bei denen sich der Bildungsauftrag als reine Kinderaufbewahrung herausstellt. Dies alles ist möglich, obwohl der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz bundeseinheitlich gesichert ist. Nach Schätzung der Bertelsmann-Stiftung müssen zu den 2017 vorhandenen 720.000 Plätzen noch weitere 300.000 hinzukommen nur um den Rechtsanspruch der nächsten Jahre zu erfüllen.

Noch uneinheitlicher ist die Lage in den anderen Leistungsreichen der Kinder- und Jugendhilfe. Das gilt insbesondere für Angebote der Familienförderung, Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, aber auch für die Hilfen zur Erziehung.

Sorgen müssen wir uns auch um die organisatorische, personelle und fachliche Entwicklung der 563 Jugendämter in Deutschland machen. Allein schon diese Anzahl muss zu Sorgen Anlass geben, da vor diesem Hintergrund bestimmte Mindeststandards in kleineren Jugendämtern gar nicht zu realisieren sind. Dass Flächenländer wie z.B. Nordrhein-Westfalen Mini-Jugendämter in Ihrem Ausführungsgesetz zugelassen haben, deren Einrichtung ehrgeizigen Kleinstadtpolitikern zur Profilierung diene, schadet Kindern und Jugendlichen.

Das von vielen Forschern festgestellte zentrale Qualitätsmerkmal guter Jugendämter – die Organisationsaufmerksamkeit (Schrapper u.a.) – hängt insbesondere mit der Qualität der Personalentwicklung und der Führungskultur/den Führungspersonen zusammen. Zu oft wurden und werden in Deutschland diese Schlüsselpositionen nach kommunalpolitischen Proporz-Deals besetzt und nicht nach Qualität der Führungskräfte. Dies hat häufig zur Folge, dass schlecht aufgestellte Jugendämter

Die Berücksichtigung von Kinderrechten zeigt nur bescheidene Fortschritte.

Die Jugendmigrationsdienste begleiten junge Menschen mit Migrationshintergrund.

ter mit schwachen Leitungen fachlich und politisch gut aufgestellten freien Trägern gegenüberstehen und im kommunalpolitischen Verteilungskampf die geborenen Verlierer sind. Dies geht zu Lasten Hilfe suchender Familien, die nicht über andere stützende Netzwerke verfügen und auf den fachlich kompetenten und leistungsstarken Staat angewiesen sind.

Aber auch die veränderten finanzverfassungsrechtlichen Ausgangsbedingungen haben sich mit der Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz verändert und führen zu einer noch stärkeren Nachrangigkeit aller Leistungen der Jugendhilfe, die nicht auf Rechtsansprüchen beruhen, unabhängig von ihrer fachlichen und gesellschaftlichen Bedeutung.

Um ein Missverständnis dieser Aussage zu vermeiden, sage ich klar, nicht die Schuldenbremse ist Gegenstand meiner Kritik, denn sie war überfällig, sondern die mangelnde Bereitschaft, die vorhandenen Rechtsgrundlagen der Jugendhilfe weiter zu entwickeln und die Leistungen der Jugendhilfe mit den verschiedenen für junge Menschen relevanten Politikfeldern (Soziales, Bildung, Jugend und Familie, Gesundheit, Arbeit) zu verknüpfen.

Ressortdenken, Föderalismus und kommunale Selbstverwaltung haben in der Rückschau oftmals mehr Grabenkämpfe geführt als Brücken gebaut. In der Konsequenz führt diese Entwicklung dazu, dass Kinder, Jugendliche und Eltern, die auf die Dienstleistungsqualität ihres Jugendamtes angewiesen sind, in Deutschland keinen einheitlichen und verlässlichen Rechtsvollzug erwarten können. Der Rechtsstaat wackelt ganz bedenklich und eine Reform der Kinder- und Jugendhilfe muss zunächst hierfür eine Lösung finden.

Was hätte es der Kinder- und Jugendhilfe wenn sie die ganze Welt gewänne und nähme doch Schaden an ihrer Seele. Über die Bedeutung von Liebe, Macht und Freiheit als Wesensmerkmal einer Reform der Kinder- und Jugendhilfe

Ich habe die Schattenseiten der Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Forum Jugendhilfe 4/2013) schon einmal aufgegriffen und möchte sie angesichts des Neustarts einer Reformdebatte nach der Bundestagswahl erneut beleuchten und zwar unter den Aspekten Liebe, Macht und Freiheit. Diese drei zentralen Grundlagen menschi-



Foto: M. Essberger

cher Existenz sind geeignet sowohl die fachliche und politische als auch die wertbezogene Dimension auszuleuchten, die einer Reform der Jugendhilfe als Orientierung dienen sollte.

Liebe

Wenn die Liebe fehlt oder nicht stark genug ist, muss die Jugendhilfe eintreten, so könnte vereinfacht der gesellschaftliche Auftrag lauten, der uns alle verbindet und der für mich schon als Jugendlicher einen Lebensweg vorgezeichnet hat.

Dieser Lebensweg hatte als private Stationen die ehrenamtliche offene Jugendarbeit in meiner Evangelischen Kirchengemeinde in Essen ab dem 16. Lebensjahr, die ehrenamtliche Mitarbeit als Student in Hamburg und Köln beim Verein *Student für Europa – Student für Berlin* mit der Leitung von Ferienfreizeiten für Kinder aus sozialen Brennpunkten und der Gründung eines Kinderhausprojektes in Bensberg sowie der Weiterentwicklung dieses Projektes zum Verein Kinderhaus- und Familienpädagogik e.V.

Ermutigung, Respekt und Beteiligung sind die großen Kraftquellen zur Veränderung von Lebenslagen

Vor diesem Hintergrund bin ich noch stärker als früher ein überzeugter Erziehungsoptimist und weiß um die Kraft, die in Kindern und Jugendlichen freigesetzt wird, wenn Sie Anerkennung, Ermutigung, Lebensfreude und Verlässlichkeit erfahren.

Dieses Spannungsverhältnis zur einer längst noch nicht überwundenen professionellen Selbstüberschätzung und einem technokratischen bzw. bürokratischem Berufsverständnis, wie ich es beruflich gerade in letzten Jahren wieder in der Haltung von einigen Jugendamtsvertretungen gegenüber leiblichen Eltern und Pflegeeltern erfahren habe, hat mich auch in meiner Auseinandersetzung mit der SGB VIII Reform herausgefordert.

Unter Liebe verstehe ich die menschliche Fähigkeit über sich selbst hinaus zu fühlen, zu denken und zu handeln und die Bereitschaft, Menschen Mut zu machen und sie zu stärken. Für jeden erwachsenen Menschen ist diese Form der Liebe lebenswichtig, denn sie verschafft uns Anerkennung, Geborgenheit, Sicherheit, Lebensfreude und Sinngebung. In unseren Paar- und Freundschaftsbeziehungen ist sie unverzichtbar, in beruflicher und gesellschaftlicher Hinsicht ist sie

Der Einmischungsauftrag ist am Schulwesen zerschellt.

als soziale und emotionale Intelligenz erforderlich, wenn wir erfolgreich sein wollen. Wenn sie fehlt, werden wir krank an Körper, Geist und Seele, unsere Leistungsfähigkeit geht zurück, aber wir können zumindest für einen gewissen Zeitraum überleben. Für Kinder und Jugendliche ist sie existenzielle Voraussetzung einer Entwicklung zu selbstbestimmter Lebensführung. Wenn Eltern diese Liebe nicht oder nicht in ausreichendem Umfang geben können, brauchen sie Hilfe. Der Mangel an Liebesfähigkeit ist nur zu einem kleinen Teil Ausdruck unzureichenden Wissens, sondern meist entstanden aus unzureichender Unterstützung und Wertschätzung in ihrer eigenen Biografie. Diese Vorbelastung wird noch erheblich verstärkt, wenn Armut herrscht und der Mangel an Unterstützung im privaten Umfeld mit einer unzureichenden sozialen Unterstützung in der Infrastruktur einhergeht.

Bindung ist der Anfang von allem

Die elementaren Erkenntnisse der Bindungsforschung zeigen weitere Handlungsbedarfe auf, denn die unzureichende Rechtsstellung von Kindern führt in Deutschland immer noch dazu, dass Kindern viel zu oft in überforderten Familien zu spät geholfen wird, und dass neue Lebensorte für Kinder immer wieder unter der Perspektivunsicherheit leiden und Kinder aus ihren Herkunftsfamilien und neuen Lebensorten mit Zwang herausgeholt werden. Das Pflegekindermanifest 2011 zeigt diese Handlungsbedarfe für die Pflegekinderhilfe auf, die jeweiligen Fachtagungen sind voll von solchen tragischen Beispielen und die wenigen Kinderanwälte berichten stolz über ihre Erfolge, wenn sie gegen Jugendämter und Familiengerichte den Kindern zu Ihrem Recht verholfen haben. Nur wie viele Kinder haben einen Kinderanwalt?

Dies ist letztlich auch einer der Gründe, warum geeignete Pflegeeltern häufig davor zurückschrecken ein Kind aufzunehmen und warum zunehmend mehr Kinder, die in Obhut genommen werden, in Kinderschutzhäusern und Bereitschaftspflegestellen immer länger warten und viel zu viele von Ihnen dann in Heimen landen oder wieder in ihre überforderten Herkunftsfamilien zurückkehren, weil niemand diesen Familien bei der Wiederherstellung ihrer Erziehungsfähigkeit geholfen hat.

Wir brauchen in der Jugendhilfe eine konsequente Ausrichtung unseres Denkens und Handelns aus Sicht der Kinder und

wo Fachkonzepte, Strukturen und Rechtsgrundlagen dem entgegenstehen, müssen wir sie ändern.

Denn wer, wenn nicht wir, wissen um die Bedeutung einer Ermutigungskultur für Kinder und Jugendliche aber auch für Eltern. Nur wenn uns diese Ausrichtung gelingt, ist unsere Professionalität von nachhaltigem Wert. Dies gilt sowohl für die Betreuungsqualität von Krippenkindern als auch für die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung.

Wenn wir zu Recht feststellen, dass das Geld und die Zahl der Lehrer allein noch keine gute Schulbildung sichern (zuletzt bestätigt durch die weltweite Studie des neuseeländischen Bildungsforschers John Hattie, 2013) und dass die steigenden Ausgaben für Diagnostik, Operationen und Medikamente allein kein Ausdruck einer guten Gesundheitspolitik sind, dann müssen wir die gleichen kritischen Maßstäbe auch auf unsere eigenen Leistungen, Fachkonzepte und Strukturen anlegen. Dann reicht ein mehr vom Selben nicht aus.

Wenn die Jugendhilfe zum einen den exorbitanten Anstieg von Diagnosen beklagt, die immer mehr Kindern den Stempel der psychischen Erkrankung aufdrücken und die Vergabe von Ritalin für immer mehr Kinder eine Wesensveränderung auslöst, dann dürfen wir nicht unkritisch ausblenden, dass bei einer Zahl von gut einer Million jungen Menschen, deren Eltern Hilfe zur Erziehung erhalten, in Hilfeplänen vorrangig nach den individuellen Ursachen und Lösungen gesucht und therapeutische individuelle Lösungen gefunden werden, obwohl längst belegt ist, dass soziale Verursachungsfaktoren (Armut, Isolation, Alleinerziehenden-Status) und Institutionen der sozialen Kontrolle mit darüber entscheiden, wer zum Hilfe-fall wird.

Wenn wir gleichzeitig wissen, wie erfolgreich Hilfen zur Erziehung in der Kombination mit Frühen Hilfen, Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und sozialräumliche Angeboten sind, die die Menschen stärken und ihrer Isolation und Handlungsunsicherheit entgegenwirken, und dass diese Angebote aufgrund ihres rechtlichen Charakters als infrastrukturellen Gewährleistungsverpflichtungen in ihrer bedarfsgerechten und nachhaltigen Finanzierung gefährdet sind, dann dürfen wir nicht die Augen davor verschließen, dass ihr Charakter immer mehr zum Interventionssystem verändert wird. Dies ist bedrohlich für immer mehr Kinder und Eltern und zugleich eine Bedrohung für eine humane Sozialpolitik.

Ich möchte keine sozialpolitischen Verhältnisse, in der der Staat sich immer mehr aus einer infrastrukturellen Gestal-



tungs- und Finanzierungsverpflichtung zurückziehen kann und dabei ganze Städte und Stadtteile und deren Bevölkerung den Armenküchen der Kirchen und Wohlfahrtsorganisationen überlassen werden und wo die Vergabe individueller ökonomischer und pädagogischer Leistungen dann immer mehr mit dem Stempel des persönlichen Versagens verbunden ist, ständig überprüft und mit Sanktionen bestraft wird.

Was hat das alles nun mit Liebe zu tun?

Nur eine Sozial- und Jugendhilfepolitik die auf Seiten der Schwachen steht und ihre Leistungen da und in der Form anbietet, wo und wie sie benötigt werden, eine Politik die Menschen stärkt und Orte schafft, wo sie etwas über Ihren Wert erfahren und nicht ihr pädagogisches Versagen beschreiben müssen, ist eine Politik der Liebe. Das Ausmaß von Dokumentation, Intervention und Kontrolle hat schon

jetzt erheblichen Schaden an der Seele der Kinder- und Jugendhilfe hinterlassen.

Von einer Politik der Liebe und des Respekts brauchen wir mehr und nicht weniger in diesem Land.

– Fortsetzung im nächsten FORUM –



Dr. Wolfgang Hammer

leitete bis Anfang 2013 die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe im Amt für Familie der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) in Hamburg.

Dienstherreneigener Studiengang „Soziale Arbeit im öffentlichen Dienst“

von Manfred Neuffer

Im Koalitionsvertrag von SPD und Grünen vom April 2015 wurde zur Fachkräftestrategie ein ‚Dienstherreneigener (was für ein Ausdruck im 21. Jahrhundert einer SPD/Grünen-Regierung!) Studiengang Soziale Arbeit in der öffentlichen Verwaltung‘ festgelegt, bei dem die Studierenden schon während des Studiums Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter sein sollen. Ziel sei es, Beschäftigte frühzeitig an die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) zu binden, sie nach fachtheoretischen und -praktischen Anforderungen ausbilden zu lassen und ausreichende Praxisanteile in einem eigenen Studiengang zu sichern.

Dazu sei die Intention des Gesetzgebers erwähnt, Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz: *Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.*

Das Zentrum für Aus- und Fortbildung (ZAF) wurde beauftragt für diese Koalitionsvereinbarung ein Konzept zu entwickeln, was dann am 11.1.2016 vorgelegt wurde. Offensichtliche Triebfeder für dieses Konzept, aber auch für das weitere Geschehen, liegt bei der BASFI.

Die Notwendigkeit einer Einarbeitung nach dem Studium wird in anderen Berufsbereichen als selbstverständlich akzeptiert.

Kritische Anmerkungen zum Konzept des ZAF

Vorliegendes Konzept (hier auf die Ausbildungsstruktur an der HAW orientiert) ist bezüglich seiner curricularen Durchführung und Umsetzung als Studium nicht nachvollziehbar. Nach diesen Vorstellungen können sechs Module für eine deutliche Schwerpunktsetzung ‚Soziale Arbeit im öffentlichen Dienst‘ umgeändert werden. Dies bedeutet eine einseitige curriculare Binnendifferenzierung gegenüber einem Teil der Studierenden, wenn nicht alle daran teilnehmen sollen – oder sollen nun alle für den behördlichen Dienst linientreu ausgebildet werden? Die Spaltung der Studierendenschaft wird noch verstärkt dadurch, dass die einen wohl abgesichert sind als Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter oder mit anderer Form eines bezahlten Studiums, und die meisten anderen sich mit Nebenjobs ihren Unterhalt sichern müssen.

Bei einer genaueren Betrachtung der gewünschten und übergewichtigen Rechts- und Verwaltungsinhalte stellt sich die Frage, welche wissenschaftliche Disziplin studiengangorientiert ist, die Rechtswissenschaft oder die Sozialarbeitswissenschaft? Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ergreifen den Beruf, um Menschen in benachteiligten Lebenssituationen und Problemlagen zu unterstützen, zu beraten, zu begleiten – Einzelne, Familien, Gruppen – und sie haben den Anspruch, das soziale Umfeld der Adressatinnen und Adressaten mitzugestalten. Dies haben alle einschlägigen Untersuchungen bundesweit zur Berufswahl ergeben.



Im vorgelegten Konzept soll das Modul mit den Inhalten ‚Kultur, Ästhetik, Medien‘ verzichtbar sein. Es stellt sich die Frage, ob ein Studium, das den Anspruch hat, praxisrelevant z.B. für die Bereiche Familienarbeit, die Tätigkeit im LEB, in der Schulsozialarbeit, in der Integrationsarbeit mit Flüchtlingen auszubilden, nicht genau ein solches Modul vorzuhalten hat und wäre nicht auch im behördlichen Bereich erweiterte Innovations-, Kommunikations- und Handlungsfähigkeit dringend notwendig?

Ferner ist im Konzept angedacht, auf das Modul ‚Vertiefung empirischer Forschungsmethoden Sozialer Arbeit‘ zu verzichten, obwohl das Hamburgische Hochschulgesetz ausdrücklich die Befähigung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten erwartet, auch im Sinne von Praxisrecherchen und prognostischen Annahmen. Zudem ist eine weitere wissenschaftliche Qualifizierung (oder soll FHH-Studierenden diese Option nicht geboten werden?) beim Fehlen derartiger Kompetenzen nicht möglich (Masterstudium, Promotion). Oder möchte die FHH unkritische, innovationsunfähige und nicht der Evaluation fähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Reihen ansiedeln? Wo bleibt hier die Stellungnahme der Wissenschaftsbehörde, die sich insgesamt zu diesem Vorhaben bedeckt hält.

„Einhellig wird von allen Fachämtern der Bezirke die mangelnde Praxiserfahrung der Absolventinnen und Absolventen sowie der zu geringe Praxisbezug der an der HAW theoretisch vermittelten Inhalte bemängelt.“ (1) Diese nicht belegte Kritik wird seit über 40 Jahren an der Hochschulausbildung geführt. Auch die Sozialsenatorin stellt die Frage, ob eine generalisierte Ausbildung in der Sozialen Arbeit noch zeitge-

mäß sei? (2) Man stelle sich einen Arzt vor, der keine Grundlagenausbildung besitzt, sondern nur Spezialkenntnisse. In dieser Logik könnte jedes größere Arbeitsfeld die Forderung nach einem eigenen Studiengang erheben – Soziale Arbeit für Suchtkranke, Soziale Arbeit für ältere Menschen usw.

Kein Studium kann für alle Arbeitsbereiche spezielle Wissensbereiche und Methoden vermitteln, insofern ist es notwendig in der Praxis Fort- und Weiterbildung anzubieten, worauf bereits 2013 der Landesjugendhilfeausschuss in seinem Positionspapier hingewiesen hat, zumal Wissen niemals unmittelbar in praktisches Handeln umgesetzt werden kann. Studium bedeutet neben Wissensvermittlung, Persönlichkeitsbildung, die Fähigkeit zu entwickeln, sich in ein Arbeitsfeld einarbeiten und kritisch dessen Rahmenbedingungen mitgestalten zu können. Die Notwendigkeit einer Einarbeitung nach dem Studium wird in anderen Berufsbereichen als selbstverständlich akzeptiert und entsprechende Einarbeitungsformen werden ebenso offeriert wie fachspezifische Fort- und Weiterbildungen. Ein Studium kann nie lückenlos arbeitsfeldspezifische Kompetenzbedarfe vermitteln, zumal deren Verfallsdatum immer schnelllebig wird.

Die zahlreichen Erweiterungswünsche bzgl. der Studieninhalte entsprechen nicht den realen auch zeitlichen Möglichkeiten eines sechs- oder siebensemestrigen BA-Studiums. Illusionär ist die im Konzept vorgesehene noch größere Studienbelastung Studierender im angedachten ‚Dienstherreneigenen Studiengang‘ zum Beispiel durch AG’s und Veranstaltungen und weitere Praktika in der vorlesungsfreien Zeit, da ein BA-Studiengang mit seiner Workload-Orientierung ohnehin ein strammes Bildungsprogramm vorsieht.

Seit über zehn Jahren hat das Department Soziale Arbeit der HAW die zuständigen Behörden regelmäßig auf das Problem mangelnder Ausbildungskapazität aufgrund demographischer Entwicklung und abzusehender Ruhestandswelle von Fachkräften der Sozialen Arbeit hingewiesen. Trotz entsprechender Warnungen hat das Department Soziale Arbeit aufgrund geänderter Kapazitätsverordnung mit gravierenden Einschnitten im Bereich der Lehrversorgung im Benehmen mit der Wissenschaftsbehörde hinnehmen müssen, mit der Folge der Reduzierung von Studienplätzen und der Verringerung von Absolventinnen und Absolventen. Dies führte dazu, dass die Rekrutierung von Nachwuchskräften seitens der Praxis immer schwieriger wurde, insbesondere in Kernbereichen des öffentlichen Dienstes zum Beispiel im ASD.

Die nach dem angedachten Konzept ausgebildeten und verbeamteten oder durch Verträge gebundenen ‚Sozialverwaltungs-Fachkräfte‘ werden sich, das scheint die Hoffnung der BASFI zu sein, an die überbordenden Regeln und Vorschriften

In der Petition wird die Einflussnahme der Stadt auf die Freiheit der Lehre und Forschung abgelehnt.

tenwerke halten und ihre Arbeit ‚dienstherrengetreu‘ erfüllen. Nicht nur die Studierendenschaft wird gespalten auch die Mitarbeiterschaft im ASD. Verstärkt wird dieser Eingriff in die Autonomie einer Profession und Hochschulausbildung dadurch, dass die Auswahl der Studierenden (angedacht sind 50 bis 100) nicht bei den Hochschulen liegen soll, sondern durch das ZAF bzw. durch das Personalamt. Trotz der Favorisierung für ein Studienmodell ‚Gemeinsamkeit und Exklusivität‘ wird sich im Studienbetrieb ein Zweiklassensystem (Ausbildungsvergütung, Anstellungszusage) unter den Studierenden entwickeln – oder sind die anderen nicht exklusiv? Auf die Lehrenden kommen zusätzliche Verpflichtungen hinzu, wie z.B. die Kontrolle der Präsenzpflicht – oder haben die Studierenden der FHH in gemeinsamen Seminaren rot-grüne Kappen auf? Also ist die Konsequenz: Alle Studierenden müssen mit Präsenzpflicht rechnen?!

Das ZAF bemühte sich bereits zuvor um einen dualen Studiengang für die Soziale Arbeit und beteiligt sich an dem Angebot der Berufsakademie Lüneburg. Die dort der FHH zur Verfügung stehenden Studienplätze sind aber gering und auf das Curriculum kann das ZAF wenig Einfluss nehmen.

Gefährdung der Hochschulautonomie und der Professionalisierung

Von daher wurden die Fachhochschulen in Hamburg ins Visier genommen. Um diesen ‚Dienstherreneigenen Studiengang‘ und das vorgelegte Konzept umzusetzen, trat die Behörde in Verhandlungen mit dem Department Soziale Arbeit an der HAW. Sehr bald entstand dort im Kollegium Widerstand gegen dieses Ansinnen des ZAF und der Behörde. Letztendlich lehnte das Kollegium im Frühjahr 2017 das bis dahin erarbeitete Konzept eines ‚Dienstherreneigenen Studiengangs‘ im Department Soziale Arbeit ab. Wobei nach wie vor davon ausgegangen werden muss, dass über andere Kanäle Druck auf das Department ausgeübt wird, um das Koalitionsvorhaben zu retten.

So war es nicht verwunderlich, dass sich die Behörde, als der Widerstand an der HAW sich verfestigte, an die Ev. Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie wandte (EHS). Dies löste eine Eilpetition aus, mit der versucht wurde, Einfluss auf die Entscheidung des Hochschulsenats Ende Juni 2017 zu nehmen. Ebenso liegt eine umfangreiche Stellungnahme von einer Gruppe des Lehrkörpers der EHS vor. (3) In beiden spiegeln sich viele Positionen, die gegen einen derartigen Studiengang sprechen, wider. Vor allem wird darin befürchtet: „Wir hingegen sehen das spezifische Profil der Hochschule...gefährdet. Denn zum einen würde das evangelisch-diakonische Profil der EHS stark verwischt und relativiert; zum anderen würde durch eine ‚Anbindung‘ an die Stadt der Ruf der EHS als selbständig-kritisches Organ wissenschaftlichen Studierens und Forschens geschwächt.“ (4)

In der Petition wird die Einflussnahme der Stadt auf die Freiheit der Lehre und Forschung abgelehnt. Zudem beschneide



der duale Studiengang die Professionalisierung angehender Fachkräfte, „zumal Fachkräfte und Wissenschaftler_innen in der Sozialen Arbeit seit langer Zeit dafür kämpfen, dass ihre Profession als Wissenschaft anerkannt wird.“ (5) Ein ergänzender Kommentar zur Petition verdeutlicht dies: „Ich bin gegen eine Bindung an städtische Vorgaben, weil das Wesen der Sozialen Arbeit ein freies und ungebundenes ist, das sich stets auf die veränderten Strömungen innerhalb der Gesellschaft und der Welt einstellen muss. Sich bereits in der Ausbildung in eine ‘Schublade’ stecken zu lassen und konkret definieren bzw. beschränken zu müssen, verstößt meines Erachtens gegen die grundsätzliche Haltung der Profession!“ (6) Dazu führt die Gruppe der Lehrenden ergänzend aus: „Hochschulen sind und bleiben Orte der Reflexion über gesellschaftliche Praktiken und müssen unabhängig von Auftraggebern sein. Dies gilt insbesondere für die Unabhängigkeit bei der Gestaltung und Auswahl der Studieninhalte.“ (7) Eine kritische Distanz zur Praxis der Sozialen Arbeit und hier insbesondere von Schwachstellen in den Arbeitsfeldern des öffentlichen Dienstes ist in einem ‚Dienstherreneigenen Studiengang‘ nicht mehr gewährleistet.



Im Hochschulsenat der EHS sprach sich eine knappe Mehrheit gegen die Aufnahme von Verhandlungen mit der Stadt Hamburg aus.

Das Ansinnen der Stadt Hamburg führte nicht nur an der HAW, sondern auch an der EHS zu einer Spaltung (Hochschulleitung-Kollegium), die unnötigerweise Konflikte verursacht. Primär wirtschaftliche Interessen, die fünf Millionen, die die Stadt Hamburg für diesen Studiengang veranschlagt, für die Hochschule zu gewinnen, stehen einer Aufgabe der Hochschulautonomie gegenüber.

Ausblick

Es ist zu hoffen, dass die Hochschulen bei ihrem Widerstand, diesen Studiengang einzuführen, beharrlich bleiben und sich nicht gegenseitig ausspielen lassen, denn es gibt genügend und einfachere Möglichkeiten den Fachkräftemangel zu beheben.

- Die errechneten 5 Millionen € zur Umsetzung des Konzeptes wären besser eingesetzt, wenn die Studien-Kapazitäten der Hochschulen in größerem Umfang aufgestockt würden.
- Es spricht nichts dagegen, das wäre an beiden Hochschulen möglich, neben bereits bestehenden Schwerpunkten einen Schwerpunkt ‚Soziale Arbeit im öffentlichen Dienst‘ (an der HAW als Theorie-Praxis-Seminar schon vorhanden) einzurichten bzw. auszuweiten.
- Mit der Wiedereinrichtung des bezahlten Berufspraktikums könnten einige der angeschnittenen Fragen wesentlich besser und einfacher gelöst werden.

- Mangelnde Bewerbungen und Fluktuation ergeben sich aus der Unattraktivität der Arbeitsfelder im öffentlichen Dienst. Der ASD z.B. ist völlig überbürokratisiert über umfangreiche und praxisferne Richtlinien, Fachanweisungen, Ablaufvorgaben. Zusätzlich wird das Arbeitsfeld durch ein ungeeignetes Dokumentationssystem JUS IT belastet, so dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ASD von bis zu 70% von Verwaltungs- und Dokumentationsaufgaben berichten, was ihrem Berufsverständnis und ihrer Profession Sozialer Arbeit entgegensteht.

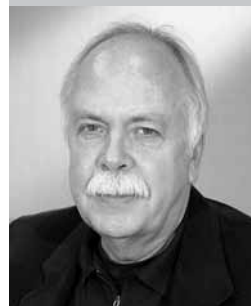
Die notwendige grundständige Ausbildung auf eine ganzheitliche Soziale Arbeit lässt keinen Spielraum für eine arbeitsfeldspezifische Verengung, die zudem die Flexibilität der Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt erheblich einschränken würde. „Soziale Arbeit ist eine praxisorientierte Profession und eine wissenschaftliche Disziplin, dessen bzw. deren Ziel die Förderung des sozialen Wandels, der sozialen Entwicklung und des sozialen Zusammenhalts sowie die Stärkung und Befreiung der Menschen ist. Die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, die Menschenrechte, gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlagen der Sozialen Arbeit“ (8).

Literatur und Anmerkungen:

- 1) ZAF, Hamburg. Vorkonzept zum Studiengang „Soziale Arbeit im öffentlichen Dienst“, Gz.: ZAF 11he-200.10-11/01, 11, 101.2016
- 2) Grußwort Senatorin Dr. Melanie Leonhard in: 100 Jahre Ausbildung zur Sozialen Arbeit in Hamburg, Soziale Arbeit, Heft 5/6, 2017, S. 164
- 3) Alsago/Lembeck/Lindenberg/Lutz/Richter: Überlegungen zu einem dualen Studiengang „Soziale Arbeit“ an der Evangelischen Hochschule, Juni 2017
- 4) <https://www.openpetition.de/petition/online/ablehnung-eines-dualen-studiengangs-an-der-ev-hochschule-fuer-soziale-arbeit-und-diakonie-hamburg>, S.1
- 5) a.a.O., S. 2
- 6) Kommentare zur Eilpetition, S. 1
- 7) a.a.O., S.4
- 8) Generalversammlung der International Federation of Social Workers (IFSW) und International Association of Schools of Social Work (IASSW) im Juli 2014

Fotos: C. Polzin

Prof. em. Dr. Manfred Neuffer



Dipl. Sozialarbeiter, Pädagoge und Prof. em. an der HAW in Hamburg, Department Soziale Arbeit. Seine Schwerpunkte sind systemische Beratung, Case-Management und Krisenintervention.

Wider die Dominanzkultur des Normalen

von Jürgen Homann und Lars Bruhn

„So bin ich geboren. Das ist für mich normal. Damit als schwerbehindert zu gelten, empfinde ich als diskriminierend.“
(eine normale Frau)

Abstract

Der Begriff der Inklusion begann erst mit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) 2009 in Deutschland den Begriff der Integration abzulösen. Obwohl schon vorher bekannt, verlieh ihm erst die Konvention qua menschenrechtlich verbindlicher Legitimation die Kraft dazu – allerdings entgegen seiner allgemeinen menschenrechtlichen Intention weitgehend beschränkt auf den Behinderungsdiskurs.

Wir werden zunächst auf den Begriff der Normalität eingehen und Integration von Inklusion unterscheiden. Auf dieser Grundlage wenden wir uns dem Inklusionsdiskurs kritisch zu und bringen die für diesen Diskurs aus unserer Sicht fundamentale Bedeutung des Konzepts der Intersektionalität ein. Dies erscheint wichtig, um aufzuzeigen, dass Lebensstrukturen und Identitätskonzeptionen, die früher als normal galten und nach denen sich alle zu richten hatten, heute so nicht mehr funktionieren. Vor diesem Hintergrund gehen wir abschließend auf zwei Dilemmata der Inklusion in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) ein.

Was ist normal?

Gesellschaftliches Zusammenleben ist wesentlich von Vergleichen der Gesellschaftsmitglieder untereinander beeinflusst. Dass es ‚normal‘ ist, etwa gehen oder sehen zu können, erfahren wir, indem wir andere Menschen miteinander und

Wichtig ist festzuhalten, dass es ‚die‘ Normalität als solche nicht gibt. Sie stellt vielmehr das Ergebnis diskursiver Praxis dar.



Foto: Kamen Tabakov_flickr

uns mit ihnen vergleichen. Solche Vergleiche stellen sich in der Entwicklung des Menschen von Anbeginn ein. Vielfach finden sie unbewusst statt und erscheinen als Selbstverständlichkeiten. Die Normalität, die sich aus diesen Vergleichen ableitet, kann sich im historischen Verlauf auf gesamtgesellschaftlicher Ebene, insbesondere durch Verdattung seit dem 19. Jahrhundert, zu ganzen Wissenssystemen entfalten und liegt gar wissenschaftlichen Disziplinen zugrunde.

Der Literaturwissenschaftler Jürgen Link (1998) bezeichnet diese Normalität als „Normalismus“. Er unterscheidet zwei Formen von Normalismus: Als normal kann heutzutage auch gelten, wer z.B. Rollstuhlfahrer*in ist oder taub. Allerdings bestehen dafür weiterhin Grenzen, die nicht überschritten werden dürfen.

Wichtig ist hierbei zunächst festzuhalten, dass es ‚die‘ Normalität als solche nicht gibt. Sie stellt vielmehr das Ergebnis diskursiver Praxis dar. Vorstellungen von Normalität werden diskursiv (re-)produziert und finden so kollektiv Anerkennung. ‚Normalität‘ ist somit kollektiv gleichwie hegemonial auf bestimmte/bestimmende Weise wirksam. Sie spiegelt damit immer auch die vorherrschenden

Werte und weitverbreitete Vorstellungen in einer Gesellschaft wider. Wissen darüber, was normal ist und was nicht, wird nicht zuletzt auch zahlenmäßig über Köpfe verhandelt und von Mehrheitsmeinungen legitimiert. Derart leben wir in einer „Normalisierungsgesellschaft“, die unser Verhalten weniger durch repressive Zwänge als vielmehr dadurch diszipliniert, „was die Mehrheit von uns fordert“ (Waldschmidt 2003, 132).

Das Medizinische Modell als normatives Prinzip zur Konstruktion von Behinderung

Von der zuvor beschriebenen Normalität ist grundsätzlich Normativität zu unterscheiden. Während Normalität(en) im Nachhinein erst entsteht/entstehen, beinhaltet Normativität etwa juristische und moralische Normen, die von vornherein gelten.

Behinderung wird als objektiv feststellbarer, eingeschränkter, therapiebedürftiger, aber auch bemitleidenswerter Zustand identifiziert.

Normalität und Normativität unterscheiden sich also durch eine „unterschiedliche Reihenfolge“ ihrer Entstehung (Waldschmidt 2003, 132). Jedoch haben protonormalistische Normen einen stark normativen Charakter, wie am Medizinischen Modell von Behinderung deutlich wird, das die defizitäre und individuelle Zuschreibung von Behinderung bezeichnet.

Das Medizinische Modell von Behinderung ist kulturell verankert und weist eine lange Tradition in Medizin, Heil-, Sonder- und Behindertenpädagogik, sowie Psychologie auf (vgl. Bruhn & Homann 2013; Dies. 2014). Ausgehend von der medizinischen Norm des Gesunden, Normalen, Nichtbehinderten und vermeintlich Natürlichen werden von Behinderung betroffene Menschen mittels medizinischer Diagnosen als solche identifiziert, indem eine Abweichung von besagter Norm festgestellt wird. Der „klinische Blick“ (Foucault 2005, 122) ermöglicht mithilfe der Diagnose Behinderung eine begriffliche Trennung des Normalen vom davon Abweichenden – folglich die Verortung des Nicht-Normalen als Behinderung im einzelnen Menschen. Damit einher gehen weitere Identifizierungen von objektiven Einschränkungen oder/und Unfähigkeiten. Von Behinderung betroffene Menschen werden als solche zu Mängelwesen gemacht – mit allen damit verbundenen Konnotationen.



Foto: George A. Spiva Center for the Arts_flickr

Behinderung wird somit als objektiv feststellbarer, eingeschränkter, therapiebedürftiger, aber auch bemitleidenswerter Zustand identifiziert. Seine Beseitigung scheint medizinisch und moralisch geboten zu sein. Die klinische Norm des Gesunden, Normalen, Natürlichen, Nichtbehinderten und solcherart sozial Erwünschten bildet hier den handlungsleitenden Bezugsrahmen im Sinne einer normativen Ordnung für den gesellschaftlichen Umgang mit Menschen, die von Behinderung betroffen sind.

Für von Behinderung betroffene Menschen bedeutet dies, dass es gelingt, sich entweder bestmöglich anzupassen und ihre Behinderung zumindest vorübergehend unsichtbar zu machen (Integration). Falls dies nicht gelingt, kommen sie in Sondereinrichtungen mit Gleich- oder Ähnlichbetroffenen (Segregation). Die dritte und konsequenteste Methode der Beseitigung von Behinderung ist die vorgeburtliche Verhin-

derung oder vor- oder nachgeburtliche Tötung behinderten Lebens (Eugenik, Abtreibung, Euthanasie).

Von diesen gesellschaftlich organisierten Umgangsweisen mit Behinderung wird im Folgenden die der Integration diskutiert. Anhand eines Nachteilsausgleichs soll eine Praxis der Integration problematisiert werden, die es bewusst zu machen gilt, wenn es um Inklusion geht.

Brotkrumen oder die real existierende Praxis der Integration

Im Juli 2010 kam es in Bremen zu einem behindertenpolitischen Streit. Anlass hierzu bildete die bis dahin geltende vollständige Befreiung von GEZ-Gebühren als Nachteilsausgleich für solche amtlich anerkannt schwerbehinderten Menschen, deren Ausweise das Merkzeichen RF enthalten. Im Zuge einer Reform dieser Praxis sollten sie künftig einen ermäßigten Beitrag zahlen. Die Bremer Linkspartei prangerte dieses Vorgehen damals als bloßen Sozialabbau an und forderte den Erhalt des Nachteilsausgleichs. Der grüne Politiker und Bremer Staatsrat a.D. Horst Frehe hielt dagegen: Es sei an der Zeit, an von Behinderung betroffene Menschen nicht länger lediglich die „Brotkrumen“ zu verteilen, die vom Tisch fallen“ (Zier, taz v. 28. 7. 2010).

Wie gelangte Frehe, der selber von Behinderung betroffen ist, zu seiner Einschätzung? Was hat es damit auf sich, dass ein Nachteilsausgleich Brotkrumen sein sollen, die vom Tisch fallen?

Wie es die Bezeichnung schon zum Ausdruck bringt: Ein Nachteilsausgleich ist eine behindertenspezifische Leistung, die Benachteiligungen ausgleichen soll. Die Bedingungen, die für die Benachteiligungen verantwortlich sind, bestehen dabei unverändert fort. Aus Frehes Sicht stellte die Befreiung von den GEZ-Gebühren daher lediglich ein Almosen dar, Brotkrumen, die vom Tisch fallen, ohne dass hieraus für von Behinderung betroffene Menschen Möglichkeiten und Chancen für gleiche Teilhabe erwachsen.

Rundfunk- und Fernsehangebote waren lange nicht barrierefrei, so dass jenen, die dadurch von der Teilhabe an Ihnen aus-

Was hat es damit auf sich, dass ein Nachteilsausgleich Brotkrumen sein sollen, die vom Tisch fallen?

gegrenzt wurden, die GEZ-Gebühr erlassen wurde. Erst mit Inkrafttreten der UN-BRK im Jahre 2009 hat sich Deutschland verpflichtet, u.a. mit forcierter Einführung von Untertitelung und Audiodeskription öffentlich-rechtliche Rundfunk- und Fernsehangebote barrierefreier zu gestalten – obwohl es die technischen Möglichkeiten schon längst gab und die Praxis in anderen Ländern, wie den USA, Großbritannien, Skandinavien weitere Fragen nach der deutschen Ausgrenzungspraxis aufwirft.



dem um soziale (und damit politische) Positionierungen handelt. Dies wird im beschriebenen Fall der Reform der GEZ-Gebühren auch an der Reaktion ausgerechnet der Bremer Linkspartei deutlich. Statt die künftige Zahlung eines ermäßigten Beitrags infolge verringerter Ausgrenzung und somit als Schritt hin zu Inklusion zu interpretieren, nahm sie die damit verbundene Anerkennung der Rechte (und eben auch Pflichten) von Behinderung betroffener Menschen lediglich als Sozialabbau wahr.

Freies Bild vom Nachteilsausgleich als Brotkrumen nun eignet sich für eine Beschreibung einer bis heute real existierenden Integrationspraxis, weil es auch die strukturellen und vor allem materiellen Bedingungen veranschaulicht: Wer es nicht schafft, sich einen Zutritt zur Tafel zu verschaffen, muss sich mit den aus Ungleichheit und Ungleichbehandlung resultierenden Umgangsweisen abfinden – und hat sich mit den Brotkrumen zufrieden zu geben, die zuweilen vom Tisch fallen. Die Tischordnung selber wird nicht in Frage gestellt. Im Gegenteil: Sie gibt vor, was normal und in was somit zu integrieren ist und regelt den Umgang mit nicht willigen oder/und nichtfähigen ‚Integrationsversager*innen‘.

Im Sinne des Prinzips ‚divide et impera‘ wirkt diese Praxis in zweierlei Hinsicht disziplinierend: Es lässt sich diejenigen zugehörig fühlen, die die Tischordnung anerkennen und sich integrieren, sprich: reibungslos funktionieren. Es bestraft all jene, denen dies nicht gelingt – und sei es, dass sie mit Nachteilsausgleich ruhig gestellt werden, indem sie so einen ‚Vorteil‘ aus ihrem Ausschluss erlangen. Letzteres weist dann die Verantwortung für ein ‚Scheitern‘ von Integration tendenziell den Betroffenen selber zu: Sie haben sich schlicht nur nicht genügend angestrengt oder sind ‚naturgemäß‘ nicht integrierbar.

Die so beschriebene Integration ist eine ordnungsmächtige, normalisierende, entpolitisierte Praxis, die dafür Sorge trägt, dass alles bleibt, wie es ist. Integration ist immer Integration in etwas Vorgegebenes, immer schon Dagewesenes. Folglich sind es immer die Anderen, die sich integrieren müssen. Auf diese Weise werden biologisch begründete Vorstellungen von Mehr- und Minderheiten konstruiert und befördert, die auch unter den Betroffenen selber unterhalb dessen wirksam sind, was als normal und sozial erwünscht gilt. Diese Menschen werden nicht behindert, sie sind es – und unabhängig davon, ob es gelingt, die Behinderung zu kaschieren: Sie bleiben es, weil die Biologisierung und Pathologisierung von Behinderung verschleiern, dass es sich hierbei nicht um unveränderbare persönliche Merkmale oder Eigenschaften, son-

Inklusion als Menschenrecht

Wie eingangs bereits erwähnt: Der Begriff Inklusion ist erst durch die UN-BRK landläufig bekannt(er) geworden, die seit 2009 in Deutschland in Kraft ist. Seitdem wird viel darüber diskutiert, wie das Recht auf Inklusion für von Behinderung betroffene Schüler*innen in den allgemeinbildenden Schulen, zumeist begrenzt auf den Grundschulbereich, umgesetzt werden kann oder/und ob die Sonderschulen noch eine Daseinsberechtigung haben. Häufig wird das Thema Inklusion also so behandelt, als ginge es hierbei ‚nur‘ um die Belange von Behinderung betroffener Menschen. Inklusion aber ist kein Sonderrecht – oder gar rein pädagogisches Anliegen – für von Behinderung betroffene Menschen, sondern ein allgemeines Menschenrecht. Der Inklusionsdiskurs ist daher, wie er häufig geführt wird, von der zuvor dargestellten Integrationspraxis geprägt und somit grundlegend falsch:

Der Diskurs ist normativ und leistet unverändert stigmatisierenden ‚Sonderlösungen‘ Vorschub, indem er Behinderung nach wie vor als individuelle und nicht als soziale Ungleichheitskategorie interpretiert. I-Kinder (Integration) bleiben I-Kinder (Inklusion).

Bedarfe behinderter Menschen bleiben explizit behinderten-spezifische Bedarfe. Barrierefreiheit z.B. wird nicht im Sinne eines Universal Designs verstanden, das allen zugutekommen kann. Sie wird erst zum Thema, wenn von Behinderung betroffene Menschen auf den Plan treten und ‚Probleme‘ bereiten. Dabei gilt: Nicht die Treppe ist das Problem – sondern z.B. der rollstuhlnutzende Mitarbeiter, der in den 2. Stock gelangen soll, um seine Arbeit machen zu können.

Inklusion geht davon aus, dass alle Menschen verschieden und in ihrer Verschiedenheit einzigartig sind.

Der Diskurs ist entsolidarisierend, da so verstandene Inklusion zu einem Thema wird, das nur von Behinderung betroffene Menschen betrifft. Andere Menschen sind nicht angesprochen und müssen sich damit auch nicht befassen.

Der Diskurs ist entpolitisierend, insofern hierdurch das politische, zivilgesellschaftlich höchst bedeutsame Potential der UN-BRK in ihrer allgemeinen menschenrechtlichen Intention massiv untergraben wird.

Für Inklusion als menschenrechtlicher Kategorie sind Fragen der Differenz oder/und gruppenspezifischen Zugehörigkeit von Menschen vollkommen irrelevant. Sie kennt folglich auch keine Mehr- oder/und Minderheiten. Inklusion wendet sich so gegen den Geltungsanspruch des am Anfang dieses Artikels beschriebenen Normalismus. Sie geht vielmehr davon aus, dass alle Menschen verschieden und in ihrer Verschiedenheit einzigartig sind. Dies entspricht dem ‚Diversity‘-Ansatz gem. Art. 3 UN-BRK, demzufolge von Behinderung betroffene Menschen Teil der menschlichen Vielfalt sind. Zum positiv besetzten Akzeptanz, Anerkennung und Wertschätzung impliziten Wert dieser Vielfalt gehören also spätestens mit Einführung der UN-BRK auch von Behinderung betroffene Menschen als vollwertige Rechtssubjekte und Träger*innen von Menschenrechten. Alle Menschen sind in ihrer Verschiedenheit gleich. Das gilt in Bezug auf die Anerkennung und Wertschätzung jeglichen Soseins. Es soll aber vor allem auch heißen: Alle Menschen haben nicht nur formal die gleichen Rechte; vielmehr müssen sie auch die Möglichkeit haben, diese Rechte wahrnehmen zu können.

Wenn alle Menschen verschieden und einzigartig sind, dann verbietet es sich, in Bezug auf die Verwirklichung von Inklusion als menschenrechtlicher Kategorie noch von Mehr- oder Minderheiten zu sprechen. Inklusion meint nichts Geringeres als die vorbehalt- gleichwie kompromisslose Partizipation aller Verschiedenen. Mit dem Mehrheitsprinzip begründete, vermeintlich ‚natürliche‘ Privilegien gehören dort auf den Prüfstand, wo sie das Recht auf Inklusion Anderer beschneiden. In diesem Sinne gibt es keine Mehrheiten, sondern allenfalls diskursmächtige Mehrheitsmeinungen. Wir müssen demzufolge danach fragen: Warum wird so und nicht anders über Behinderung gesprochen? Wer spricht? Welches Interesse verbirgt sich dahinter? Welche oder/und wessen Positionen und Privilegien werden hierdurch legitimiert? Es gilt, kritisch zu hinterfragen, welche Sicht- und Argumentationsweisen in dem Diskurs um Inklusion für den



Alle Menschen haben nicht nur formal die gleichen Rechte; sie müssen sie auch wahrnehmen können.

Umgang mit Behinderung als gesellschaftlichem Phänomen wirkungsmächtig sind, um Veränderung herbeiführen zu können.

Vielfalt ohne Inklusion, wie es vielfach in Konzeptionen des Diversity Managements anzutreffen ist, ist ein wirtschaftlichen Interessen untergeordnetes, neoliberales Prinzip (Hermann & Bruhn 2011). Inklusion ohne Vielfalt hingegen würde die allgemeine menschenrechtliche Intention der UN-BRK unterminieren. Sie wäre quasi sinnentleert und reduzierte sich allenfalls auf ein hinsichtlich seiner Wirksamkeit eher fragwürdiges Instrument zur Verteidigung oder/und Durchsetzung ‚behindertenspezifischer‘ Interessen – und würde zudem dazu beitragen das Verständnis von Behinderung als individuelle Kategorie erneut zu verstärken, statt es zu hinterfragen. Vielfalt und Inklusion hingegen bedeutet: Von Behinderung betroffene Menschen sind keine Mängelwesen, die zuvor besonders gefördert, therapiert oder sonst wie korrigiert werden müssen, ehe ihnen das Recht auf Partizipation gewährt werden kann. Sie sind vollwertige Rechtssubjekte, die wie alle anderen das gleiche vorbehaltlose und uneingeschränkte Recht haben, hier und jetzt dabei zu sein. Jegliche Form von Differenz kann kein Kriterium für Ungleichbehandlung oder/und Ausschluss sein.

Die gleichermaßen gleichberechtigte Anerkennung und Wertschätzung jeglicher Differenz gilt es dabei nicht nur formal, sondern auch materiell umzusetzen. Dabei kann es nicht wiederholt um die Frage gehen, wie von Behinderung betroffene Menschen sich zu ändern haben und was sie alles unternehmen müssen, damit ihnen Partizipation gewährt wird. Menschenrechtlich verstanden meint verwirklichte Inklusion

auf der Grundlage der Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt – wie gesagt: nicht die Anpassungsleistung an Mehrheiten. Niemand muss auf solche Weise inkludiert werden, dies entspräche vielmehr der nach wie vor real existierenden Integrationspraxis. Gefragt werden muss vielmehr, wie sich soziale Praxen und gesellschaftliche Institutionen ändern müssen, um Partizipation voraussetzungs- und kompromisslos ‚für Alle‘, gewährleisten zu können.

Nicht die Menschen, die Bedingungen müssen sich ändern. Die Be-

dingungen in soziale Praxen sind so zu gestalten, dass alle Beteiligten unter stigmatisierungs- und diskriminierungsfreien Bedingungen jederzeit ihre Rechte wahrnehmen, sprich: uneingeschränkt und gleichberechtigt mit Anderen partizipieren können. In Bezug auf den institutionalisierten Umgang mit Behinderung bedeutete dies aus heutiger Perspektive z.B.:

Abschaffung von jeglichen segregierenden, exklusiven Sondersystemen für behinderte Menschen in den Lebensbereichen Bildung und Arbeit. Perspektivische Abschaffung von kompensatorischen ‚Sonderlösungen‘, Nachteilsausgleichen und ähnlichen ‚positiven Maßnahmen‘, die lediglich auf ‚Behindertengerechtigkeit‘ abzielen und keine wirkliche gleichberechtigte und gleichwertige Partizipation gewährleisten. Derlei Regelungen sollten, wo sie noch gebraucht werden, so konzipiert sein, dass sie sich auf Dauer letztlich selber überflüssig machen.

Menschen schließlich lassen sich nicht auf einzelne Kategorien reduzieren, sind also nie nur etwa von Behinderung betroffen. Sie haben zugleich ein Geschlecht, einen Migrationshintergrund, eine sexuelle, kulturelle, religiöse Identität, eine familiäre und berufliche Rolle o.ä.. Diesen Punkt greift ein Konzept auf, das u.E. für das Verständnis von Inklusion fundamental ist und im Folgenden besprochen wird: Intersektionalität.

Intersektionalität

Zur Analyse von Zusammenhängen und Wechselwirkungen sozialer Differenzierungen dient das Konzept der Intersektionalität. Dieses Konzept ging in den 1980er Jahren zunächst aus der Kritik Schwarzer Frauen hervor, die ihre Erfahrungen im Feminismus westlicher weißer Mittelschichtsfrauen nicht wiederfinden. In diesem Zusammenhang wurde auch erstmals von der Juristin Kimberlé Crenshaw (1989) der Begriff Intersektionalität eingeführt.

Am Beispiel der politisch-emanzipatorischen Behindertenbewegung kann ebenfalls aufgezeigt werden, was es mit Intersektionalität auf sich hat. Hier waren es Anfang der 1980er Jahre von Behinderung betroffene Frauen, die ihre Mehrfachdiskriminierung thematisierten: „Die Frauenbewegung nahm

Menschen lassen sich nicht auf einzelne Kategorien reduzieren, sind also nie nur etwa von Behinderung betroffen.

sie in erster Linie als Behinderte wahr, für die sie sich nicht zuständig fühlte; und in der von Männern geprägten Behindertenbewegung war wiederum Geschlecht kein Thema“ (Köbsell 2009, 3). An dieser Stelle sei auch auf den Titel eines bekannten Buches von behinderten Frauen hingewiesen, das 1985 von Ewinkel und Hermes herausgegeben wurde: „Geschlecht: behindert, besonderes Merkmal: Frau“.

Von Behinderung betroffene Frauen machten damit nicht nur deutlich, dass von Behinderung betroffene Menschen häufig als geschlechtslos betrachtet und behandelt werden. Sie wiesen damit ebenso nach, dass Behinderung sich vielfach mit anderen Formen und Praxen von Diskriminierung und sozialem Ausschluss überschneiden. Auch innerhalb der Bewegung kam es schließlich zu Separierungstendenzen, da zunächst die heterosexuelle Zweigeschlechtlichkeit als unhinterfragte Norm Bestand hatte, was wiederum zur Ausgrenzung von Lesben führte (Raab 2006, Köbsell 2007).



Mit Hilfe der intersektionalen Untersuchung von Abhängigkeiten binärer Differenzkategorien und ungleicher Identitätskonstruktionen im Hinblick auf Behinderung, Geschlecht, Sexualität, Ethnizität, Klassenzugehörigkeit, Alter etc. lassen sich verschiedene Differenzkategorien in ihrer kontextspezifischen Wirksamkeit (und nicht ihrer bloßen Addition!) mit einem Denken, „das über reduktionistische

Ungleichheitsbeschreibungen hinauszukommen versucht“ (Winker und Degele 2009, 18), analysieren. Hierdurch können gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse in ihrer Mehrdimensionalität und Verwobenheit sichtbar gemacht werden. Das Ziel solcher Analysen ist letztlich, zur Veränderung von Verhältnissen beizutragen, die Menschen unterdrücken und bei der Entfaltung von Selbstbestimmung und Partizipation behindern.

Die Vielschichtigkeit intersektionaler Ansätze und Fragestellungen trägt nicht zuletzt zu einer verstärkten Wahrnehmung der heterogenen Interessen und Sichtweisen nicht nur von Behinderung betroffener Menschen bei. So verbindet Gerbig (2016, 6) mit intersektionalem Denken „eine bestimmte Form von Wissensaneignung“, um „nicht schon mit unseren Worten in alltäglichen Begegnung[en] oder den Gesprächen in der

Jegliche Form von Differenz kann kein Kriterium für Ungleichbehandlung oder/und Ausschluss sein.

Aktivist*innen-Gruppe herrschaftlich/kolonial/diskriminierend zu agieren.“ Darüber hinaus sei es wichtig, die eigenen Erfahrungen und Perspektiven immer wieder in Frage zu stellen und neue Perspektiven zuzulassen. Insbesondere gelte es, „Gewissheiten über Menschen oder Menschengruppen, die in den Massenmedien gesetzt werden“ zu hinterfragen (ebd., 7).

Dilemmata der Inklusion

Vor dem Hintergrund des bis hierhin Dargestellten sollen nunmehr Aspekte aufgegriffen und diskutiert werden, die für die OKJA bedeutsam sind.

Offenheit und Freiwilligkeit sind zentrale Momente dieser Kinder- und Jugendarbeit. Hierin sieht Voigts (2016, 14) jedoch gleichzeitig ein „Dilemma“ der OKJA. Denn Peer-Bezügen gewährt die OKJA auf diese Weise eine starke Gestaltungskraft für ihre Angebote. Peer-Bezüge schaffen so eine „Grenze der Offenheit“ (ebd.). Sie nehmen also starken Einfluss darauf, was als normal akzeptiert wird und was nicht. OKJA begünstigt demzufolge Normalismus, dessen Grenzziehungen sich stark aus Peer-Bezügen ableiten. Voigts lässt dabei allerdings vollkommen unberücksichtigt, dass Peer-Bezüge nicht nur die Nutzer*innen untereinander umfasst, sondern ebenfalls das Personal in Einrichtungen der OKJA einschließt. Diesen Aspekt von Inklusion betont auch die UN-BRK in den Artikeln 24 (Bildung) und 26 (Habilitation und Rehabilitation). Geht es um Inklusion, geht es mithin um Personalpolitik. Die „Grenzen der Offenheit“ und die Flexibilität des Normalismus werden davon wesentlich mitbestimmt.



Ein weiteres „Dilemma“ sieht Voigts (2016, 15) „in der allgemeinen Inklusionsdebatte“ selber und ihrem Geltungsanspruch ‚für Alle‘ angelegt: „Der Weg [zu Inklusion, Anm. d. Verf.] führt aber über die Auseinandersetzung und Beseitigung von Barrieren für spezifische, dann häufig auch mit Zuschreibungen versehene Gruppen.“ Entsprechend erscheint Kategorisierung als protonormalistische Strategie unvermeidbar, um de-kategoriale Inklusion zu erreichen. Auch hier greift Voigts zu kurz. Die intersektionale Perspektive macht

Intersektionale Ansätze tragen zu verstärkter Wahrnehmung heterogener Interessen und Sichtweisen bei.

Wie weit die Akzeptanz für die „Inklusionsjugendlichen“ im Jugendclub geht, bleibt offen.

deutlich, dass es für die Suche nach Lösungen für die Beseitigung von Barrieren gar nicht möglich ist, sich selbst etwa auf die Gruppe von Behinderung betroffener Menschen zu beschränken. Denn DIE Behinderten gibt es nicht. Vielmehr begünstigt diese Reduktion, protonormalistische Normen festzuschreiben und zu Sonderlösungen zu gelangen.

Ein Weg nun, wie Voigts ihn als Dilemma der Inklusionsdebatte beschreibt, findet sich im Projekt „Sturmfrei“ (Kukofka et al. 2016). Dabei handelt es sich um ein Projekt der OKJA in Hamburg-Heimfeld, das „Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche mit besonderem Assistenzbedarf“ bietet (ebd., 65). Die Zielgruppe des Projekts bildet die Kategorie „Jugendliche mit Behinderung“, auch als „Inklusionsjugendliche“ bezeichnet (ebd.) und wird tendenziell im Sinne des Medizinischen Modells von Behinderung beschrieben, indem ihnen Scham, Ängste und die Tendenz, sich zu isolieren, individuell zugeschrieben werden:

„[V]iele Jugendliche mit Behinderung trauen sich aber nicht, diese Einrichtungen [der OKJA, Anm. d. Verf.] zu nutzen, und isolieren sich zu Hause. Sie haben keine Begleitung oder oftmals Angst, mit ihren Besonderheiten ‚draußen in der Öffentlichkeit‘ nicht zu recht zu kommen und unangenehm aufzufallen“ (Kukofka et al. 2016, 65f). Zudem wird ihnen ein „besondere[r] Schutzbedarf“ attestiert (ebd., 66, Herv. d. Verf.).

Das Ziel ist es, die Zielgruppe darin „zu bestärken, sich im Jugendclub frei und zu Hause zu fühlen“ (ebd.). Einige der „Inklusionsjugendlichen“ nutzten den Jugendclub schließlich an allen Öffnungstagen und sind zu „akzeptierten Stammnutzern“ geworden (ebd.).

Neben dem, dass das Projekt auf die Initiative von Eltern zurückgeht, fällt auf, dass Barrieren in der Einrichtung nicht vorhanden sind oder von den Autor*innen zumindest nicht thematisiert werden. Sodann begann der Weg zur Inklusion mit einer Sonderlösung in Form einer „exklusiven Öffnungszeit“, um einer spezifischen Zielgruppe Gelegenheit zu geben, den „Jugendclub erst mal ganz in Ruhe“ kennenzulernen (ebd., 66). Wie weit die Akzeptanz für die „Inklusionsjugendlichen“ im Jugendclub geht oder ob es hier nicht doch mehr

um „Schein-Akzeptierung“ (Goffman 1967, 152) handelt, bleibt offen. Auffällig ist jedoch, dass eine De-Kategorisierung im Text nicht erkennbar ist. Offen bleibt schließlich, ob es sich hier tatsächlich um Inklusion oder nicht vielmehr um Integration handelt. Denn mit der Rede von „Inklusionsjugendlichen“ deutet sich Letzteres an. Von gelungener Inklusion kann allerdings nur die Rede sein, wenn von Inklusion nicht mehr die Rede ist.



Es heißt allorts: Inklusion benötigt zu ihrer Umsetzung Zeit. Tatsächlich kann Inklusion ihre Wirkung nur in dem Maße entfalten, wie sie als allgemeingültige rechtliche Norm gesellschaftlich habitualisiert und damit in die realen Handlungsmotivationen der Mitglieder einer Gesellschaft eingelassen ist, sprich: zum gesamtgesellschaftlich bedeutsamen Megatrend werden kann. Inklusion ist allerdings als menschenrechtliche Kategorie nicht verhandelbar, sie benötigt keine gesellschaftliche Konvergenz als

Schluss

Ohne wie auch immer geartete Normalität gäbe es keine Ordnung, keine Orientierung; gemeinschaftliches Zusammenleben würde nicht funktionieren. Normalität abschaffen zu wollen, ginge an der Sache völlig vorbei. Jedoch entbindet das keineswegs von der Verantwortung, die jeweilige Normalität bewusst zu machen, sie zu hinterfragen und auf Veränderungen hinzuwirken, wo Prozesse der Diskriminierung und Ausgrenzung mit ihr verbunden sind. Zu nichts anderem verpflichten Menschenrechte. Dass diese ebenso (!) für Menschen gelten, die von Behinderung betroffen sind, wird durch die UN-BRK bekräftigt – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Inklusion fordert im Grunde einzig, dass dies eine Selbstverständlichkeit zu sein und zu bleiben hat.

Resultat lang andauernder Aushandlungsprozesse. Inklusion ist demzufolge ein normativer Leitbegriff zur Beseitigung von Zuständen sozialer Ungleichheit und Ungleichbehandlung. Sie richtet sich damit keineswegs gegen Normalität per se. Jedoch ist Inklusion in diesem Sinne – und das ist vielleicht ihr eigentliches Dilemma – als ein Konzept wider die Dominanzkultur des Normalen aufzufassen.

Von gelungener Inklusion kann nur die Rede sein, wenn von Inklusion nicht mehr die Rede ist.

Literatur:

- Bruhn, Lars; Homann, Jürgen (2013): Behinderungsdiskurse – Heil- und Sonderpädagogik im Vergleich mit Disability Studies. In: Eckhard Rohrmann (Hg.): Aus der Geschichte lernen, Zukunft zu gestalten. Inklusive Bildung und Erziehung in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Marburg 2013, S. 137-159.
- Dies. (2014): Wunder im Wandel – Theologie und Kirche zwischen Diskriminierung und Inklusion. In: DAS ZEICHEN 98, S. 388-396. <http://www.zedis-ev-hochschule-hh.de/files/bruhn.etal.98.pdf> (26.7.2017).
- Crenshaw, Kimberlé (1989): Demarginalizing the Intersection of Race and Sex. A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine. Feminist Theory and Antiracist Politics. In: The University of Chicago Legal Forum, S. 139-167.
- Foucault, Michel (2005): Die Geburt der Klinik – Eine Archäologie des ärztlichen Blicks. 7. Aufl. München.
- Gerbig, Doris (2016): Intersektionalität als Anspruch und Querschnittsaufgabe. http://www.zedis-ev-hochschule-hh.de/files/gerbig_050716.pdf (2.8.2017)
- Goffman, Erving (1967/1999): Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. 14. Aufl., Frankfurt a.M..

- Homann, Jürgen; Bruhn, Lars (2011): Piep, Piep, Piep, wir haben uns alle lieb!? Kritische Anmerkungen zum Begriff „Diversity“. In: DAS ZEICHEN 87, S. 96-103. http://www.zedis-ev-hochschule-hh.de/files/homann_bruhn_diversity.pdf (13.7.2017).
- Köbsell, Swantje (2007): Auf die Dauer hilft nur Power – 25 Jahre Bewegung behinderter Frauen. In: Faber, Brigitte; Puschke, Martina, Weibernetz e.V. (Hg.): 25 Jahre Bewegung behinderter Frauen. Erfahrungen, Anekdoten, Blitzlichter aus den Jahren 1981-2006. Kassel, S. 26-38.
- Dies. (2009): „Passives Akzeptieren“ und „heroische Anstrengung“ – zum Zusammenspiel von Behinderung und Geschlecht. http://www.zedis-ev-hochschule-hh.de/files/koebshell_geschlecht_behinderung.pdf (13.7.2017).
- Kukofka, Stefan; Otten, Anneke; Reisdorf, Markus (2016): Offene Jugendarbeit in Heimfeld. Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche mit besonderem Assistenzbedarf. In: FORUM für Kinder und Jugendarbeit 3, S. 64-65.
- Link, Jürgen (1998): Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird. 2., aktualisierte und erweiterte Aufl., Darmstadt.

Raab, Heike (2006): Intersectionality in den Disability Studies. Zur Interdependenz von Disability, Heteronormativität und Gender. http://www.zedis-ev-hochschule-hh.de/files/intersectionality_raab.pdf (13.7.2017).

Voigts, Gunda (2016): Inklusion als Auftrag und Herausforderung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Zwischenstand und Perspektiven. In: FORUM für Kinder und Jugendarbeit 4, S. 14-17.

Waldschmidt, Anne (2003): Behinderte Menschen zwischen Normierung und Normalisierung. In: Dies. (Hg.): Kulturwissenschaftliche Perspektiven der Disability Studies. Tagungsdokumentation. Kassel.

Winker, Gabriele; Degele, Nina (2009): Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. Bielefeld.

Zier, Jan: Rundfunkgebühren. Nicht nur die „Brotkrumen“, taz v. 28.7.2010. <http://www.taz.de/Archiv-Suche/!5138293&s=/> (14.08.2017).



Lars Bruhn und Jürgen Homann

sind wissenschaftliche Mitarbeiter im Zentrum für Disability Studies und Teilhabeforschung (ZeDiSplus) an der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie, Stiftung Das Rauhe Haus.



Geschlechterkonstruktion über Sprachhandlungen

Wie das zweigeteilte Geschlechtersystem ständig reproduziert wird

von Marco Schramm

Wer ist ein ‚Mann‘? Wer ist eine ‚Frau‘? Diese Fragen werden meistens auf Grund von vermeintlichen biologischen Unterschieden festgelegt. Gleich nach der Geburt – und oftmals schon vorher – wird ein Baby mit Penis als ‚Junge‘ und eines mit Vagina als ‚Mädchen‘ benannt. In dieser zweigeteilten Trennung werden Kinder unterschiedlich gekleidet, angesprochen und erzogen. Es entstehen, beruhend auf körperlichen Wahrnehmungen, soziale Unterschiede in zwei Kategorien, in denen sich Menschen verhalten kön-

nen. Doch warum wirkt die Benennung bestimmter Körperregionen so machtvoll auf unser soziales Verhalten, dass sich nach wie vor die Vorstellung von genau zwei Geschlechtern aufrecht erhält?

So werden alle Menschen ausgeschlossen, die sich keiner der beiden Kategorien ‚Mann‘ oder ‚Frau‘ zuordnen möchten oder können. Auch in der Sozialen Arbeit beeinflusst die zweigeteilte Kategorisierung das Verhältnis zwischen Professionellen und adressierten Personen ihrer Arbeit. Da es eine wesentliche Aufgabe der Sozialen Arbeit ist, Ausschluss zu vermeiden, ist es notwendig, die reproduzierenden Prozesse des zweigeteilten Geschlechtersystems zu entlarven. So können wir erkennen, wo wir auf Grund von geschlechtsgebundenen Vorstellungen ein bestimmtes Verhalten erwarten und auf welchen Grundlagen die persönlichen Erwartungen beruhen.

Der konstruktivistische Ansatz des „doing gender“ (Lorber 1999) geht von einem im sozialen Leben geschaffenen sozialen Geschlecht aus, welches nicht zwangsweise mit dem vorgegebenen biologischen Geschlecht in Verbindung stehen muss. So werde Menschen unterstellt, soziales Empfinden und physiologische Wahrnehmung seien übereinstimmend. Damit werden soziale Unterschiede geschaffen, die in jeder



Foto: Martin Howard_flickr

Begegnung durch ein eingeübtes gender-konformes Verhalten oder einen Widerstand dagegen produziert werden (ebd.: 77f.). Dabei seien physische Unterschiede zwischen Körpern von ‚Männern‘ und ‚Frauen‘ vorhanden. Doch diese Unterschiede würden „erst durch soziale Praktiken in soziale Tatbestände verwandelt werden“ (ebd.: 104).

Im Gegensatz dazu kritisiert Butler eine Unterscheidung von körperlich vorgegebenem und sozial konstruiertem Geschlecht. Wenn das soziale Geschlecht weder ursächlich noch als Ausdruck an das körperliche Geschlecht gebunden sei, dann wäre die Geschlechtsidentität außerhalb von zweigeteilten Vorstellungen (Butler 1991: 167). Das körperliche Geschlecht sei deshalb auch sozial konstruiert. Geschlechtsidentität beinhalte das Werden unserer körperlichen Vorstellungen ebenso, wie unsere sozialen Verortungen von Geschlecht (ebd.: 22ff./ 190ff.).

Bezeichnung durch Wiederholung

Hier ist der Ansatzpunkt für die Konstruktion von Geschlecht über die Benennung bestimmter Körperregionen. Eine soziale und kulturelle Prägung entstehe nach Butler nicht durch eine sinnliche Wahrnehmung der Umwelt, nach der wir Dinge in ihrer Realität erkennen. Stattdessen fänden Schlüsse des Verstandes auf bestimmte Bedeutungen statt (ebd.: 212f.). Der Penis eines neugeborenen Kindes ist nach dieser Vorstellung nicht auf Grund einer natürlichen Gegebenheit mit einem ‚Jungen‘ gleichzusetzen. Vielmehr schließt unser Verstand von der Wahrnehmung eines Penis auf das Geschlecht eines ‚Jungen‘ und wir benennen das Kind entsprechend. Werde eine sprachliche Zuschreibung durch Schlüsse auf Bedeutungen ständig wiederholt, entstehe eine Bezeichnungspraxis. So werden Bedeutungen sprachlich verfestigt und zu einer Vorstellung von Realität erhoben. Das Ergebnis einer ständig wiederholten Bezeichnung sei eine Identität (ebd.). Um im obigen Beispiel zu bleiben: Das heranwachsende Kind wird ständig als ‚Junge‘ angesehen und benannt. In der Folge fühlt sich das Kind meistens auch als ‚Junge‘. Die stän-

Butler kritisiert eine Unterscheidung von körperlich vorgegebenem und sozial konstruiertem Geschlecht.

dig wiederholten Bezeichnungen von ‚Junge‘ und ‚Mädchen‘ münden zudem in gesellschaftlichen Regeln. Eine solche Regel stellt die Gleichsetzung von Penis und ‚Junge‘ dar. Gleichzeitig führen diese gesellschaftlich verfassten Regeln dazu, dass aus der Bezeichnung ‚Junge‘ die Identität eines ‚Jungen‘ wird. Es entsteht ein Kreislauf aus Bezeichnungen und gesellschaftlich verfassten Regeln.

Interessant scheint hier ein Blick auf die Methoden der Travestie als Darstellung einer Bühnenrolle durch eine Person des anderen Geschlechts. Diese Schauspiele irritieren gängige Reali-



tätsvorstellungen: Sie verdeutlichen, dass aus einer körperlichen Verfasstheit keinesfalls die dazu normierte Zuschreibung eines sozialen Geschlechts folgen muss. Der Wechsel von Kleidung sowie die Veränderung von körperlicher Haltung, Stimme und Bewegungsmustern führen zu einer Akzeptanz der gespielten geschlechtlichen Rolle beim Publikum. Dies verdeutlicht die Wirkung von nonverbaler Sprache als eine Facette von Ausdrucksformen. Gleichzeitig deutet sich hier die Möglichkeit des Aufbrechens von Bedeutungszuschreibungen an, indem mit einer Verkleidung die Wiederholung von Bezeichnungen verändert wird (ebd.: 201ff.). So wirkt zum Beispiel ein Rock bei einer ‚männlich‘ bezeichneten Personen für andere Menschen irritierend. Dies zeigt gleichzeitig, wie festgeschrieben unsere Identitätsvorstellungen mit bestimmten Ausdrucksformen zusammenhängen.

Binäre Kategorisierung durch sprachliche Benennung

Hornscheidt führt die Feststellungen Butlers fort: Indem sich in der Sprache die Kategorisierungen ‚Frau‘ und ‚Mann‘ gegenseitig ausschließen, werde die Unterstellung einer Zweiteilung immer wieder erzeugt. Erst durch die sprachliche Benennung entstehe eine zweigeteilte Kategorisierung: „Diese kontinuierlichen sprachlichen Benennungspraktiken werden hier als extrem wirkmächtig angesehen, da sie die Idee, es gäbe diese benannten und kontinuierlich aufgerufenen Kategorien, auch immer wieder reproduzieren“ (Hornscheidt 2012a: 76). Sprache gilt hier als Handlung. Vor der Sprache geschehe keine Handlung (ebd.: 76f.). Die Einteilung in zwei Geschlechter werde sowohl in personenbezogenen sprachlichen Anrufungen, als auch in Metaphern und sprachlichen Bildern produziert (Hornscheidt 2012b: 82).

Wie soeben herausgestellt, haben Personen nach Hornscheidt keine Eigenschaften vor der sprachlich erzeugten Herstellung einer Bedeutung im Diskurs. Daraus folge, „dass ›eigenschaften‹ sprachlich geschaffene zu ›schreibungen zu personen und personengruppen sind, die diskriminierende effekte haben können, wenn über sie generalisierungen, universalisierungen, bewertungen (auf- und abwertungen) hergestellt wer-



Foto: Bryan Ledgard_flickr

den [...]“ (ebd.149). Es gebe also keine Menschen mit unterschiedlichen Geschlechtern. Vielmehr werde die Einteilung von Menschen in Kategorien von Geschlechtern diskursiv hergestellt (ebd.).

Hornscheidt geht damit von einer durch Sprachhandlungen erzeugten Diskriminierungsform der Einteilung in Geschlechter aus und nicht von einer festgelegten Kategorie (ebd.: 68ff.). Durch das Prinzip der strukturellen Einteilung in Geschlechter nehmen Personen normierte Geschlechtereinteilungen als individuelle Identitäten wahr und stellen diese immer wieder her. Schließlich seien alle Menschen in den machtvollen gesellschaftlichen Konstruktionen von Geschlechtern verhaftet (ebd.: 148).

Nach dieser Argumentation ist die Benennung von Geschlechterkategorien ein wichtiger Faktor für ein Aufrechterhalten des zweigeteilten Geschlechtersystems. In ihr drückt sich die diskursiv geschaffene und erhaltene Macht der Geschlechterzweiteilung aus, welche bei der oben beschriebenen Ausbildung einer Geschlechtsidentität prägend auf die einzelnen Menschen einwirkt. Damit sei Diskriminierung nicht in unterschiedlichem Bewerten von sprachlichen Kategorisierungen, sondern im sprachlichen Bezeichnungsprozess selbst enthalten, da letzterer vermeintliche Unterschiede herstelle (ebd.: 150).

Ausgehend von der Erkenntnis, dass die Sozialisation der geschlechtlichen Identität ein aneignender Prozess ist, beschreibt auch Macha das Subjekt als sprachlich konstruiert: „Das geschlechtliche Subjekt entwirft sich sprachlich in Geschichten“ (Macha 2012: 34). Macha stellt weiterhin fest, dass der Umgang mit und die Darstellung des eigenen Körpers entsprechend der Geschlechterrolle unbewusst nachgeahmt werden und dann zu verinnerlichten Verhaltensweisen führen (ebd.). Hier bestätigt sich Hornscheidts Annahme der diskursiven Herstellung von Geschlecht, da über Sprachhandlungen auch nonverbale Akte, wie Verhaltensweisen, erzeugt und damit Bedeutungen zugewiesen werden.

Es wurde deutlich, dass Identität durch eine wiederholende Bezeichnungspraxis über Sprachhandlungen entsteht. Da Eigenschaften von Personen als sprachlich geschaffene Zu-

schreibungen zu verstehen sind, bringt die Handlung der sprachlichen Benennung von ‚männlich‘ und ‚weiblich‘ zweigeteilte Kategorisierungen hervor. Diese werden durch Generalisierungen als der Sprache vorgängig dargestellt.

Bedeutung für die Soziale Arbeit

Was bedeutet diese Erkenntnis für die Praxis in der Sozialen Arbeit? Aufbauend auf der Annahme, dass Geschlecht durch Wiederholungen hergestellt wird und damit offen für Neubesetzungen ist, tritt Butler für eine kreative Nutzung dieses Potentials ein. In der Erkenntnis der diskursiven Herstellung, welcher kein Original von Geschlecht zugrunde liege, sei die Möglichkeit, den Begriff des Originals zu parodieren, enthalten (Butler 1991: 198ff.).

Da das binäre Geschlechtersystem durch Wiederholungen reproduziert werde, können Veränderungen der Wiederholung scheinbar festgezurrte Normen verschieben (ebd.: 207). Dies sei gerade vor dem Hintergrund feststehender naturalisierender Vorstellungen einer binären Teilung von Geschlecht angebracht (ebd.: 284). Als Beispiel kann die oft stattfindende Trennung von ‚Mädchen‘- und ‚Jungen‘-gruppen angeführt werden: Warum führen wir diese Trennung durch? Welche persönlichen Annahmen und gesellschaftlichen Erwartungen stecken dahinter und wie sind sie entstanden? Manchmal steht die Annahme eines größeren Bewegungsbedürfnisses von ‚Jungen‘ hinter einer solchen geschlechtlichen Trennung. Für die beteiligten Kinder kann die Aufteilung eine Aussage über unterschiedliche Eigenschaften von ‚Jungen‘ und ‚Mädchen‘ transportieren oder verhärten.

Sprachliche Interventionen bieten eine Möglichkeit für die einzelne Person, Sprache mitzuprägen. Indem Sprache bewusst angeeignet werde, übernehme die einzelne Person Verantwortung (Hornscheidt 2012b: 223). Wie teilen wir in der Kinder- und Jugendarbeit Gruppen auf und welchen Zweck möchten wir damit erreichen? Hornscheidt merkt an, dass es vor einer Intervention wichtig sein kann, sich bewusst zu machen, welches Ziel ich gerade verfolge, wem ich helfen möchte und wen ich damit wiederum unsichtbar mache (ebd.: 225). So kann es durchaus in bestimmten Zusammenhängen sinnvoll sein, z.B. feministische ‚Mädchen‘-gruppen anzubieten. Wo Angebotsstrukturen mehrheitlich von ‚Männern‘ für ‚Jungen‘ geprägt werden, können spezielle Angebote für ‚Mädchen‘ ein Gegengewicht darstellen und Sichtbarkeit für eine bisher nicht mitgedachte Gruppe herstellen.

Hornscheidt argumentiert, dass Sprachveränderungen immer sozialer Wandel seien, weil angelehnt an ihr oben beschriebenes Verständnis, nach dem es kein Handeln vor dem Diskurs gebe, Sprachhandlungen die Wirklichkeit be-

Da es eine wesentliche Aufgabe der Sozialen Arbeit ist, Ausschluss zu vermeiden, ...

... ist es notwendig, die reproduzierenden Prozesse des zweigeteilten Geschlechtersystems zu entlarven.

stimmen. Sprachhandlungen müssen sich demnach nicht an die Realität anpassen, sondern letztere werde ständig durch den Gebrauch von Sprache geprägt (ebd.: 228). Wenn die oben beschriebene Mädchengruppe von allen Beteiligten weitestgehend akzeptiert wird und der Zweck der Sichtbarkeit von ‚Mädchen‘ erreicht ist, kann eine weitere Veränderung der Wiederholung von Geschlechtszuweisungen angestrebt werden. So kann etwa durch die Benennung eines bewegungsintensiven Kletterangebots und eines ruhigen Bastelangebots ohne eine Erwähnung von geschlechtlicher Zuordnung eine andere Realität geprägt werden. Denn ein Wandel von Sprache kann Normierungen verschieben und eine Veränderung der ständigen Wiederherstellung von Normierungen bewirken. Dazu müsse die bisherige, durch wiederholte Praxis geprägte Kenntnis von Personen verändert werden, um mit Sprachveränderungen Realitätsvorstellungen aufzubrechen. Es gehe also um eine Schaffung einer Erfassung von Sprachhandlungen, um Ermächtigung zu erreichen (ebd.: 229). Dazu verdeutlicht Hornscheidt, dass Schweigen, Weghören und Wegsehen sprachliche Handlungen seien (ebd.: 226).

Es bedarf also einer besonderen Sensibilität und eines Hinsehens und Hinhörens, um festzustellen, wie das zweigeteilte Geschlechtersystem über Sprachhandlungen reproduziert wird. So kann ins Bewusstsein treten, wie Menschen, die sich nicht innerhalb der Kategorien ‚männlich‘ oder ‚weiblich‘ bewegen, unsichtbar gemacht bzw. ausgeschlossen werden. Von einer solchen Erkenntnis ausgehend können schrittweise Versuche zur Veränderung von

Wiederholungen geschlechtlicher Bezeichnungen angestrebt werden. Dabei ist eine Reflexion des eigenen Verhaltens genauso wichtig, wie eine Sensibilität für Ausschluss förderndes Verhalten.

Literatur:

- Butler, J. (1991). Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Hornscheidt, L. (2012a). Sprachliche Kategorisierung als Grundlage und Problem des Redens über Interdependenzen. Aspekte sprachlicher Normalisierung und Privilegierung. In: K. Walgenbach/ G. Dietze/ Lann Hornscheidt/ Kerstin Palm (Hg.). Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität. Opladen, Berlin & Toronto: Budrich: 65-105.
- Hornscheidt, L. (2012b). feministische w_orte. ein lern-, denk- und handlungsbuch zu sprache und diskriminierung, gender studies und feministischer linguistik. Frankfurt a.M.: Brandes & Apsel.
- Lorber, J. (1999). Gender Paradoxien. Opladen: Leske + Budrich.
- Macha, H. (2012). Konstruktionen der Geschlechtsidentität – Widersprüche aktueller Sozialisationsprozesse. In: S. Günthner.; D. Hüpper; C. Spieß. Genderlinguistik. Sprachliche Konstruktionen von Geschlechtsidentität. Berlin: Walter de Gruyter: 31-51.



Marco Schramm

ist Diakon und Sozialarbeiter und befindet sich im Masterstudium an der Ev. Hochschule Hamburg. In der Bachelor-Thesis hat Marco Schramm sich kritisch mit der Reproduktion von Geschlechterkonstruktionen auseinandergesetzt.

Anzeige

DBSH Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.
Tariffähige Gewerkschaft
Mitglied der IFSW (International Federation of Social Workers)

Landesverband Hamburg
Landesvertretung des DBSH
Monatliche Vorstandssitzung in Barmbek

Frank Hail: 0157 - 39 61 92 95
info@dbsh-hamburg.de
www.dbsh-hamburg.de
facebook: DBSH Landesverband Hamburg

Junger DBSH Hamburg
Gruppe von Studierenden und Berufsanfänger_innen in Hamburg
Monatliche Aktiven-Treffen

junger@dbsh-hamburg.de
facebook: Junger DBSH Hamburg

Damit nicht die durchs Soziale Netz fallen, die es knüpfen.

Kritische Anmerkungen zum Familienrat in der Globalrichtlinie

vom Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit Hamburg

In der Einleitung der Globalrichtlinie zu Sozialräumlichen Hilfsangeboten wird betont, dass Familien in belastenden Lebenslagen in bedarfsorientierten und flexiblen Angeboten mit Methodenvielfalt Unterstützung finden sollen. (1) Da wirkt es merkwürdig, dass im weiteren Verlauf eine einzige Methode ausführlich dargestellt und als Handlungsfeld fast verordnet erscheint. Grund genug, sich einmal genauer mit dem Familienrat auseinander zu setzen.

Hierbei wurden, das wollen wir nicht unerwähnt lassen, zwei unterschiedliche Sichtweisen innerhalb des AKS deutlich. Während auf eine Perspektive im Folgenden eingegangen wird, beinhaltet die zweite, dass mit der Gewichtung des Familienrats in der Globalrichtlinie ein nicht defizitärer Zugang zu den Adressat_innen versucht werden soll. Vor diesem Hintergrund ist positiv hervorzuheben, dass das Setting des Familienrates nicht das Eingestehen eines Defizits erfordert, sondern im Gegenteil den Nutzerinnen und Nutzern die Macht gibt, auch Nein zu sagen. Gegen den Willen der Beteiligten lässt sich ein Familienrat nicht durchsetzen.

Der Familienrat – Ursprung und Entwicklung

Die Methode des Familienrats basiert auf traditioneller Entscheidungsfindung der Maoris und wurde in den 1980er Jahren in Neuseeland entwickelt. Vorab war kritisiert worden, dass die Betroffenen im staatlichen Hilfesystem ihre Werte und Gewohnheiten unterordnen müssen, um beteiligt zu werden. Die Methode fand Verbreitung in verschiedenen Ländern und wurde in unterschiedlicher Weise in die Hilfeplanung in der Jugendhilfe eingebaut. Seit den 2000er Jahren ist die Methode auch in Deutschland angekommen. (2,3,4) Der Familienrat entstand vor einem Hintergrund von Diskriminierungserfahrungen in Hilfestrukturen. Bewusstsein für diesen Kontext ist wichtig, da auch in bundesdeutschen Hilfesystemen Diskriminierungen bewusst oder unbewusst stattfinden. (5) Der Familienrat kann dazu verwandt werden, diese abzubauen oder als verschlankte Problemlösungsmethode dienen.

Der Hype um den Familienrat

Wird im Rahmen von Theoriedarstellung oder Praxisbeispielen von Grenzen der Methode des Familienrates gesprochen, stehen Schwierigkeiten wie Änderung gängiger Abläufe, Implementierungsprobleme, umfassende Einbindung aller Familienmitglieder, ohne die der Rat nicht funktioniert, im Fokus. (6,7,8) Eine kritische Auseinandersetzung über Anwendungshemmnisse hinaus findet nicht statt. Auch verschiedene

Evaluationen beschäftigen sich mehr mit der Quantität und Effizienz (Dauer, Arbeitsaufwand, Plan als Resultat) als damit, ob die Methode für die jeweilige Problemlage passend war oder wie sich die Beteiligten vertreten fühlten. (2,4) Konzentriert wird sich auf Optimierung der Methode und

Wir wissen wenig über die Aufgabe der Koordinator_in, die Macht der Jugendamtsmitarbeiter_innen zu begrenzen.

nicht darauf, ob sich die Handlungsmöglichkeiten aus Sicht der Adressat_innen sinnvoll erweitert haben. Der Hype um den Familienrat eröffnet zudem einen neuen, lukrativen Weiterbildungsmarkt: Weiterbildungen zur Familienrät_in in Hamburg sind bereits auf ein Jahr ausgebucht.

Wir plädieren für eine kritischere Auseinandersetzung mit dem Familienrat. Im Familienrat sollen z.B. die Wünsche und Bedürfnisse von jüngeren Kindern durch Verwandte und Pat_innen vertreten und dadurch angemessen einbezogen werden. Hier stellt sich für uns die Frage, inwieweit dies in der Praxis geschieht oder ob sich die Erwachsenen angesichts der „Sorge“ des Jugendamtes nicht verbünden, um Einmischung in das Familienleben möglichst gering zu halten. Zudem wissen wir wenig über die Aufgabe der Koordinator_in, die Macht der Jugendamtsmitarbeiter_innen zu begrenzen. Wie wirken sich die Sorgeerklärung und die Dominanz der Jugendamtsmitarbeiter_innen durch ihre Rolle als Expert_innen auf die Durchführung des Familienrates aus? Hierzu fanden wir keine Evaluationen. Zudem werden in der Durchführung des Familienrats und in Auseinandersetzung damit die materiellen Hintergründe von Problemen nicht thematisiert, z.B. dass Familien in Armutslagen mit vorhandenen Mitteln Lösungen finden sollen. Die Möglichkeiten an Rechten und Teilhabe zu partizipieren, sind gesellschaftlich jedoch ungleich verteilt. Das hat in erster Linie strukturelle Gründe und diese sind von den Familien selbst kaum zu lösen. Zur Verhinderung der Individualisierung von strukturellen Problemlagen, sollte dies in der Arbeit mit der Methode anerkannt und bearbeitet werden.

Methodenvielfalt für Lebenswirklichkeit

Wie bereits dargelegt, erscheint fragwürdig, ob eine Methode für unterschiedlichste Problemlagen angemessen ist. Methoden entstehen aus konkreten praktischen Erfahrungen und im

Rückgriff auf die Aussagen der Handelnden selbst. Sie formatieren vorgefundene Handlungsweisen und destillieren diese zu Methoden. Dabei entsteht immer eine normative Setzung für alle weiteren ähnlich gelagerten Problemkonstellationen. Normative Setzung ist hier nicht das Problem, sondern die Rekonstruktionen selbst sind problematisch. (9) Sie verschweigen, auf welche Weise Sozialarbeiter_innen in den je spezifischen Situationen ihren jeweiligen Standpunkt oder ihre Vorgehensweisen gewonnen haben. Vielmehr werden Aussagen formuliert, die die vielen Vorstellungen und Möglichkeiten, die eben gerade in dieser Situation nicht zum Leben erweckt wurden, verdecken. Methoden implizieren stets eine spezifische Anwendung, die im besten Falle ein spezifisches Ergebnis hervorbringen soll. Aber der Alltag ist kein Ort an dem Angebote oder Methoden wie Rezepte im Kochbuch platziert und angewendet werden können, sondern stellt ein Geflecht aus unterschiedlichsten Bezügen dar, in denen es sich lohnt, einige zu vertiefen und andere vielleicht aufzugeben. Helfen ist so verstanden keine zielorientierte, kontrollierte Intervention, sondern eine initiatorische Handlungsbereitschaft, die an Impulse anderer anknüpft. Helfen impliziert nicht Bedienen von Wünschen, sondern anknüpfendes Han-

Materielle Hintergründe von Problemen werden in Auswertungen nicht thematisiert.

deln von Seiten der Sozialarbeiter_innen, in denen Handeln im besten Falle zu gemeinsamer Aufgabenbewältigung führt. Und aus dieser Tradition kommt der Familienrat. Er ist eine Methode (unter vielen Optionen) zur Stärkung der Selbsthil-

Literatur und Anmerkungen:

- 1) Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Amt für Familie. GR J 1/17 vom 01.05.2017
www.hamburg.de/contentblob/117550/data/globalrichtlinie-sozialraeumliche-angebote.pdf (14.08.2017)
- 2) basis und woge e.V., http://www.basisundwoege.de/fileadmin/user_upload/pdf/familienrat-homepage.pdf (17.08.2017)
- 3) Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V., https://www.dijuf.de/tl_files/downloads/2014/Dokumentation_BuFo_2014/Arbeitsgemeinschaften/AG_06_1_Hoer_Nied_Familienrat_und_Vormundschaft_Infoblatt.pdf (17.08.2017)
- 4) Deutscher PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V., http://www.jugendhilfe-bewegt-berlin.de/uploads/media/2012_Apr_Familienrat_Doku_03.pdf
- 5) U.a. Grosu, D., Graßhoff, J. (2017) Verunmöglichte Hilfe – verunmöglichte Leben. Ein Gespräch. In: FORUM, Heft 2: 14-16
- 6) Sozialdienst katholischer Frauen Stadt und Landkreis Karlsruhe e.V., <http://www.familienrat-karlsruhe.de/artikel/evaluation.html>

fekompetenzen und ermöglicht die Erfahrung von Selbstwirksamkeit und gemeinsamer Aufgabenbewältigung. Gerade weil der Familienrat aus eingangs beschriebener Tradition kommt und in Hamburg auch in enger Verbindung mit der

Zur Reflexion einer Methode gehört auch ein realistischer Blick auf die Praxis und Kritik.

Tradition der Familienzentren steht, sollte dieses Verfahren nicht zu einer „Allheilmethode“ erklärt werden. Der Familienrat als eine in der Globalrichtlinie hervorgehobene Lösung für unterschiedlichste Menschen und Problemlagen konterkariert dessen Entstehungsgeschichte. Diese Methode wird als Patentrezept zur Problemlösung verkauft, als würden in der Jugendhilfe nicht seit langem mit unterschiedlichen Methoden sowie Herangehensweisen die Familien in die Lösungsfindung einbezogen (parteiliche Arbeit, Ressourcenorientierung, Stärkung der Rechte der Familien).

Der Familienrat hat seinen Platz und seine Berechtigung, das steht für uns nicht zur Debatte. Allerdings ist auffällig, dass die Auseinandersetzung sehr wohlwollend erfolgt. Zur Reflexion einer Methode gehört auch ein realistischer Blick auf die Praxis und Kritik. Es ist notwendig, Grenzen des Familienrats einzubeziehen, die Rechte der Familien und Kinder zu stärken, Mitbestimmung zu einem selbstverständlichen Teil jeglicher Hilfesettings zu machen, sensibel mit bestehenden Machtgefügen umzugehen und Vertrauen wieder vor nicht zu erreichende Sicherheiten zu setzen.

- 7) Früchtel, F., Roth, E. (2014). Justin hat die Schnauze voll – Ein Fallbeispiel zum Familienrat, das Techniken und Grenzen erklärt. [http://www.familienrat-fgc.de/2014_Justin hat die Schnauze voll8.pdf](http://www.familienrat-fgc.de/2014_Justin%20hat%20die%20Schnauze%20voll8.pdf)
- 8) KMV Sachsen e.V. Körper- und Mehrfachbehinderten Verband, <http://www.kmv-sachsen.de/files/Homepage.-Sozialpaedagogische-Methode-Familienrat.Stand-17.07.12-.pdf>
- 9) Langhanky, M. (2017) Auf der Suche nach einem anderem Wir. Kleine Narrative zu einer kritischen Sozialen Arbeit. Hg. v. Kirchner, M., Kunstreich, T. Rose, B., Weinheim, Basel

**Arbeitskreis
kritische Soziale Arbeit Hamburg**

Neue Mitstreiter_innen sind gerne willkommen!
Termine und weitere Informationen auf
www.akshamburg.wordpress.com

*Partizipation gilt mittlerweile als wesentliches Prinzip pädagogischen Handelns. Auffällig scheint, dass in Fachdiskursen zu Partizipation die Betrachtung innerhalb von Zwangskontexten gerne umgangen wird, da man meint, dass sich unfreiwillige Kontexte und Partizipation ohnedies ausschließen. Der etwaige Widerspruch von Partizipation und Zwangskontext ist jedoch eng an das sozialarbeiterische Dilemma zwischen Hilfe und Kontrolle gebunden, mit welchem Sozialarbeiter*innen ständig arbeiten müssen. Je enger der Zwangskontext gefasst ist bzw. je geringer der Selbstbestimmungsanteil in der Hilfeplanung ausfällt, desto höher sind meist die Kontrollaufgaben für die Sozialarbeiter*innen. Es lässt sich daher sagen, dass die Umsetzung des Beteiligungsanspruchs in unfreiwilligen Kontexten eine besondere Herausforderung darstellt, der wir uns in folgendem Artikel nähern wollen.*

Partizipation in Zwangskontexten?

Ergebnisse aus Interviews mit Nutzer*innen

von Svenja Fischbach und dem Team der Gästewohnung des ASP Wegenkamp

Interviews mit unseren „Gästen“ gehören seit vielen Jahren zu unserer teaminternen Praxisreflexion. (1) Wir betrachten solche Interviews als zentrales Instrument zur Qualitätsentwicklung von Unterstützungsprozessen. Gleichzeitig stellen sie ein Beteiligungsinstrument dar. Im Berichtsjahr 2016 haben wir dazu einen erweiterten Leitfaden entwickelt, der aus 14 (überwiegend) erzählgenerierenden Fragen besteht. Mit diesem haben wir Interviews mit 10 Nutzenden oder ehemaligen Nutzenden durchgeführt und ausgewertet.

In diesem Artikel werden die Ergebnisse des Interviewmaterials dargestellt, welche uns Aufschluss darüber geben sollen, wie Partizipation in Zwangskontexten ermöglicht werden kann. Der Beantwortung dieser Frage werden wir uns entlang der Interviewantworten annähern, wobei wir keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Im Folgenden werden also zentral die Nutzer*innen zu Wort kommen, deren Zugang zur GäWo von einem geringen Selbstbestimmungsanteil begleitet war.

Als erstes wird eine Begriffsklärung von Partizipation vorgenommen, daraufhin erfolgt die Darstellung ausgewählter Ergebnisse bezogen auf die oben genannte Fragestellung und abschließend werden unsere Schlussfolgerungen daraus dargestellt.

Begriffsklärung Partizipation

Die Sozialpolitik versteht unter dem Begriff Partizipation die „Teilnahme einer Person oder Gruppe an Entscheidungsprozessen oder an Handlungsabläufen, die in übergeordneten Strukturen oder Organisationen stattfinden“. (2) In der Pädagogik meint Partizipation den konkreten Einbezug in Ent-

scheidungsprozesse, die den Alltag von Kindern und Jugendlichen und Familien betreffen. (3)

Unser Ideal von Partizipation erschöpft sich nicht lediglich in dem Wort Einbezug, sondern wir verstehen echte Partizipation als partnerschaftlichen Aushandlungsprozess, bei welchem Kräfteverhältnisse in Frage gestellt und verändert werden sollen. Dies bezieht sich nicht nur auf den individuellen Unterstützungsprozess in einer ISU, sondern wird von uns auch politisch verstanden. Es gehört zu unserer Aufgabe als Sozialarbeiter*innen, Strukturen zu schaffen bzw. verfügbar zu machen, die geeignet sind, dass Nutzende partizipieren können, also gesellschaftliche Partizipation zu ermöglichen. Das bedeutet z.B. auch, sich einzumischen und die Nutzer*innen dazu zu ermutigen, Verhältnisse zu verändern.



Darstellung der Ergebnisse

Entlang der Interviewantworten haben wir vier Aspekte bzw. Kategorien herausgearbeitet, die für eine Herstellung von Partizipation bzw. der Entwicklung zu einem eigenmächtigen Subjekt förderlich sind: Im ersten Punkt wird anhand der Interviewantworten gezeigt, wie wichtig positive Anfänge in der Zusammenarbeit sind; anschließend geht es um die Selbstbestimmung im Unterstützungsprozess, dann um Transparenz und abschließend um Möglichkeiten des Durchsetzens.

Positive Anfänge in der Zusammenarbeit

Unsere Nutzerin Miriam (4), die aus einer Mutter-Kind-Einrichtung „rausgeflogen“ war und für die die GäWo die letzte Option darstellte, um mit ihrer Tochter zusammenleben zu

können, berichtet über den ersten Tag ihres Einzugs in der GäWo folgendermaßen:

„Es war nicht schlimm, ela [Mitarbeiterin der GäWo] hat mir beim umzug geholfen, wir haben uns gut verstanden, war schön.“

„Was ist das hier? Eine wohnung, und mitten in der wohnung is 'n büro drinne, das kennt man so nicht, ich kannte so 'ne einrichtung nie in meinem leben“.

Über ihr Gefühl nach einem Monat sagt sie:

„Ganz komisch, wo ist hier mein gespräch, im wohnzimmer? Aber irgendwann checkt man das. Dass das hier jeder kennt außer ich, das war neu für mich, aber gut“.

Miriam erzählt, dass sie es als positiv erlebt hat, dass ihr jemand aus der GäWo beim Umzug geholfen hat. Das hat ihr dabei geholfen, in unserer Einrichtung anzukommen und sich einzulassen. Das Besondere an unserem Konzept, dass unser Büro in die Unterbringung als offenes „Wohnzimmer“ integriert ist und wir dadurch in gewisser Weise miteinander leben und arbeiten, fand sie anfangs irritierend, bewertet es dann jedoch als positiv und angenehm.

Unsere Nutzerin Maya beschreibt auf die Frage hin, wie es zu der Hilfe in der GäWo gekommen ist: *„Ich war ja schwanger mit lukas, und weil ich nicht bei meiner mutter wohnen durfte [...], musste ich in ein muki-heim [Mutter-Kind-Einrichtung] oder hierher [GäWo]“.* Sie beschreibt ihre Anfänge bei uns und ihr Erleben dazu wie folgt:

„Fand ich eigentlich ganz gut, ganz in ordnung hier“ [...] am anfang dachte ich, die sind bestimmt voll streng, aber dann dachte ich, das ist nicht so schlimm, nach zwei tagen dachte ich, dass ihr doch nicht so seid“.

„Es war schön hier, anette [interne Betreuerin der GäWo] kam morgens und abends und musste nach mir gucken. Am anfang war es nervig, aber wenn ich angerufen und gesagt habe, ich bin unterwegs, komm 'n bisschen später, [...] war das auch in ordnung. Es gab dann kein gemecker, hauptsache ich war dann zu hause mit dem kleinen und es war alles in ordnung“.

Logischerweise berichtet Maya, die ebenfalls in einem engen Zwangskontext zu uns gekommen war, von ihrer Angst, wir

seien „voll streng“. Schnell konnten wir sie vom Gegenteil überzeugen. Dieses ist keine leichte Aufgabe, zumal die Interviewte mit ihrem Baby in gewisser Weise „überwacht“ und von der Nachbarin, die ausgebildete Erzieherin ist, mehrmals am Tag kontrolliert wurde. Das beschreibt sie als „nervig“, aber gleichzeitig beschreibt sie auch die vorhandenen Spielräume, die eine gewisse Flexibilität, ein Vertrauen und eine Risikobereitschaft von unserer Seite voraussetzen. Hier das richtige Maß an Kontrolle auszuüben und gleichzeitig ein vertrauensvolles und wenig bevormundendes Klima herzustellen, ist eine der zentralen Herausforderungen in der Sozialen Arbeit.

Die Nutzerin Yvonne, der man nach der Inobhutnahme ihres Kindes eine Familienhilfe empfohlen hatte, beschreibt ihr Erleben so:

„Gemischt, ich habe gehofft, dass die person nett ist, nicht so biestig und garstig, ich habe das dann auf mich zukommen lassen, sie war dann sehr freundlich“.

„Ich hab mich gleich mit ihr unterhalten, wir haben uns ganz gut verstanden, es war gleich positiv, ich hab gedacht, das kann was werden“.

Auf die Frage, was sie nach dem ersten Monat gedacht hat, gab sie folgende Antwort:

„Alles total gut. Also, sie [die GäWo-Mitarbeiterin] hat mir immer wieder tipps gegeben, wie das mit dem haushalt laufen kann, 'jetzt hast du 'n paar tage zeit die küche aufzuräumen und dann schickst du mir fotos', das hab ich auch gemacht, das war 'n ganz guter antrieb“.

Auch hier besteht ein gewisser Zwangskontext, der erst einmal dadurch erträglich gemacht wurde, dass die Familienhilfe als „sehr freundlich“ erlebt wurde und man sich erst einmal „gut verstanden“ hat. Die Tipps, die sie nach einem Monat bekommen hat und die Fotos, die sie als „Beweis“ an die Familienhilfe schicken sollte, wurden nicht als negatives Eingreifen, sondern als Hilfe erlebt.

Selbstbestimmung im Unterstützungsprozess

Folgende Aussagen wurden auf die Frage „Inwieweit konntest du selbst entscheiden, was im Rahmen der Hilfe passiert?“ hin getroffen. Vier von den befragten Personen sprechen davon, dass sie zusammen mit uns entschieden hätten. Holger antwortet:

*„Ich möchte zusammen entscheiden, das was wir zusammen arbeiten. Das was ich weiß, sollen die [GäWo-Mitarbeiter*innen] auch wissen“.*

„Zusammenarbeit zwischen uns ist spitze, man korrigiert sich, spricht miteinander, was schlecht ist, was man ändern kann“.

Ein wenig bevormundendes Verhältnis herzustellen, ist eine der zentralen Herausforderungen.

Yvonne sagt dazu:

„Wir haben zusammen überlegt, wir haben zusammen entschieden, sie [GäWo-Mitarbeiterin] hat mich jetzt nicht allein entscheiden lassen, also es war schon klar, sie hat mich immer gefragt, was willst du machen?, so eher ‚was hältst du davon? kannst du dir das vorstellen?‘.“

„Sie hat mich versucht, in die richtige bahn zu lenken“.

Weitere Antworten sehen folgendermaßen aus:

„Wir haben eigentlich immer zusammen entschieden, ihr habt mich immer gefragt, also ich hab mich nicht unter druck gesetzt oder gezwungen gefühlt zu irgendwas, [...] ihr habt mich aufgeklärt und gefragt, ist alles ok?“.

„Wir entscheiden zusammen, gegenseitige tipps, wie kann man das umsetzen“.

Überraschend ist, dass vier Nutzende auf die Frage, inwieweit sie selbst entscheiden konnten, was in der Hilfe passiert, mit dem Begriff der „Zusammenarbeit“ antworten. Die Nutzenden berichten, dass sie eine Zusammenarbeit im Hilfeprozess schätzen. Eine völlig freie Selbstbestimmung ist hier gar nicht das Ideal. Die Personen wollen gerne beraten werden, sagen jedoch dabei klar und deutlich, dass sie es schätzen, wenn sie sich „nicht unter Druck gesetzt“ fühlen, sondern „aufgeklärt“ werden und zusammen überlegt und entschieden wird. Das Wort der Zusammenarbeit beinhaltet für uns eine Begegnung auf Augenhöhe und gegenseitige Wertschätzung. Ein Anzeichen, dass uns das hier gelungen ist, ist die erste Aussage von Holger, der von sich als Experte ausgeht und uns dann in sein Wissen mit einbezieht: „Das was ich weiß, sollen die auch wissen“.



Transparenz

Nachstehend werden die Aussagen abgebildet, die etwas über die Transparenz unserer Arbeit aussagen. Auf die Frage „Fühltest du dich immer ausreichend informiert und mit einbezogen in die Dinge, die wir in deiner Sache gemacht haben?“ erhielten wir folgende Antworten:

„Sie informiert mich immer drüber, sagt bescheid, wenn sie jemanden erreicht hat“.

„Ja, wir hatten das vorher geplant. Bevor ihr was gemacht habt, habt ihr mich jedes mal gefragt ob ihr das dürft [...]“.

„Ja, weil ich über alles bescheid wusste. Die schritte, über die wusste ich bescheid“.

Nach diesen Aussagen wird deutlich, wie wichtig es ist, dass alle Informationen weitergegeben werden, wenn die unter-

Das gegen-Uns-Durchsetzen kann als „wilde“ Partizipation bezeichnet werden.

stützende Person Dinge in Abwesenheit der Nutzenden regelt. Wichtig ist dabei oft, nicht nur transparent zu machen, was konkret passiert ist, sondern auch genau darüber zu informieren, was besprochen oder anderweitig weitergereicht wurde. Außerdem wird klar, dass die Personen die Hilfeplanung zusammen mit den Unterstützenden gemacht haben und die Schritte gemeinsam überlegt wurden. Das kann als der Schlüssel jeglicher partizipativen Umsetzung von Unterstützungsprozessen betrachtet werden.

Holger erzählt während des Interviews:

„Ich bin mehr als zufrieden mit euch, ich hatte vorher ‚ne andere familienhilfe, aber die hat mich reingelegt, [...] die haben alles hinter meinem rücken gemacht, ich wurde erst mit komplimenten zugeschüttet, und am ende hieß es, meine kinder wären bei mir verwahrlost und die hätten ‚s nicht gut bei mir gehabt. Ich stand hier in der küche, weiß ich noch genau, das war ein schlag ins gesicht und dann hab ich gefragt, wie können sie denn so reden herr p.?‘.“

Holger fühlt sich regelrecht „reingelegt“. Eine Situation wie hier, in der eine Inobhutnahme durch den ASD erfolgt, ist natürlich äußerst heikel. Hier transparent zu sein, authentisch zu bleiben und sich verständlich zu machen, ist ein besondere Herausforderung. Hilfreich ist, wenn die Familie trotz Ermutigung und Ressourcenorientierung („ich wurde mit komplimenten zugeschüttet“) genau Bescheid weiß, woran sie ist, was im Falle einer möglichen Kindeswohlgefährdung geht und was nicht mehr geht. Und die plötzlich veränderte Bewertung der familiären Situation nicht wie „ein Schlag ins Gesicht“ erlebt wird. In diesem Fall scheint die Beziehung zwischen Nutzendem und Sozialarbeiter*in irreparabel zerstört.

Miriam erklärt auf unsere Frage „Fühltest du dich einmal von uns verraten oder bevormundet?“:

„Ja, mit diesen berichten ans jugendamt, da ist mir viel durch den kopf gegangen, durch eure berichte ist vieles kaputt gegangen, da fühlte ich mich hintergegangen und verraten“.

„Ihr schreibt alles auf, was ich hier mache, wann ich rausgehe, auch was ich euch schreib per whatsapp, ihr seid wie jugendamt, auch dass wir das interview hier machen, ihr schreibt alles auf! Dadurch fühl ich mich hintergegangen, ich weiß, das ist euer job, aber da ist viel kaputt gegangen, ihr arbeitet zusammen mit dem jugendamt, aber das könnt ihr nicht ändern“.

Miriam hat sich in dem Unterstützungsprozess zeitweise von uns verraten gefühlt, weil wir Berichte an den ASD geschrieben haben. Durch diese Berichte sei „*vieles kaputt gegangen*“, damit meint sie konkret, dass sie das Sorgerecht für ihren Sohn verloren hat und dieser nicht mehr bei ihr wohnt. Natürlich haben wir alle Berichte, die an den ASD gingen, vorher mit ihr besprochen und ggf. gemeinsam verändert. Dass sie trotzdem eine solche Aussage macht, zeigt uns deutlich: wir hätten sie viel besser darüber aufklären müssen, dass wir längst nicht alles, was wir für uns in unsere interne Dokumentation schreiben, dem Jugendamt mitteilen. Sie scheint nicht zu wissen, dass alles, was der ASD von uns weiß, vorher durch ihre Hände gegangen ist.

Das ist natürlich eine Katastrophe für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Hier wird deutlich, dass Transparenz auch etwas mit dem Aufklären der Nutzenden im Hinblick auf die datenrechtlichen Bestimmungen zu tun hat. Nur wer über seine Rechte Bescheid weiß, kann als eigenmächtiges Subjekt gelten und handeln. Gleichzeitig kann jedoch alle Transparenz nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Unterstützung von einer asymmetrischen Machtkonstellation zwischen Nutzenden und Sozialarbeiter*innen geprägt ist.



Möglichkeiten des Durchsetzens

Mit der Frage „*Konntest du dich, wenn nötig, auch gegen uns durchsetzen?*“ fragen wir explizit danach, ob die Befragten Möglichkeiten hatten, sich ggf. auch uns gegenüber zu behaupten. Dabei sind die unterschiedlichen Arten, sich in pädagogischen Kontexten durchzusetzen, vorstellbar; im Folgenden werden einige beschrieben.

Miriam, die sich zuvor beschwert hatte, „*ihr seid wie Jugendamt*“, antwortet auf diese Frage:

„*Nee, musste ich nicht [gegen uns durchsetzen], ich kann dir tausend sachen sagen mit ämtern, jugendamt oder so, aber mit ela und manu hatte ich keine probleme*“.

Sie beschreibt hier erst einmal, dass sie sich gar nicht gegen uns durchsetzen musste. Auf Nachfrage gibt sie zu:

„*Klar habe ich auch sachen heimlich gemacht und auch gelogen, aber nach zwei wochen habe ich das dann gesagt so, ich konnte das nicht für mich behalten*“.

Partizipation kann nur in Koproduktion mit den Nutzer*innen gelingen.

Auch „*Lügen*“ und Dinge „*heimlich machen*“ kann als eine Art von Durchsetzen gewertet werden. Wenn diese interviewte Person nach eigener Aussage manchmal „*gelogen*“ hat, konnte sie das jedoch „*nicht für sich behalten*“ und beschreibt, dass sie die Heimlichkeiten zu einem späteren Zeitpunkt offen mit uns kommuniziert hat. Das spricht für eine gute Vertrauensbasis und ist natürlich wünschenswert. Denn nur Dinge, die offen gesagt werden dürfen, können überhaupt besprochen und bearbeitet werden.

Weitere Antworten auf diese Frage lauten folgendermaßen:

„*Ja, das war nicht schwer, sich durchzusetzen. Wenn der [GäWo-Mitarbeiter] themen angesprochen hat, über die ich nicht reden wollte, hat der das akzeptiert*“.

„*Ich kann mich durchsetzen [...], z.B. der Vorschlag zu so einer opfergeschichte [gemeint ist: Beratungsstelle] zu gehen, weil ich ja vergewaltigungsoffer bin und viel erlebt habe und ich hab gesagt dann, dass ich das nicht möchte. Sie [die Familienhilfe] hat gesagt, das wäre aber gut, das aufzuarbeiten, aber ich wollte das nicht, weil das alles wieder aufwühlt. Und dann hat sie gesagt ‚is okay‘ und hat das seitdem auch nicht wieder angesprochen*“.

An diesen beiden Aussagen ist erkennbar, dass Durchsetzen für die Nutzenden auch bedeutet, über bestimmte Themen nicht zu sprechen, wenn die Nutzenden das nicht möchten. Es wird geschätzt, wenn wir diesen Wunsch akzeptieren und den Personen bestimmte Entscheidung überlassen, auch wenn wir eine andere Meinung dazu haben.

Maya äußert:

„*Teils teils, halb, konnte ich das schon [mich durchsetzen], manchmal hatte ich keine lust und bin nicht an mein telefon gegangen*“.

„*Ich hab‘ das [Gespräch] ein‘ monat rausgezögert, bin nicht ans telefon gegangen, ihr habt euch dann normal darüber unterhalten, gemeckert habt ihr nicht, stress gemacht habt ihr nicht, war nicht so dramatisch*“.

Sie beschreibt das „*Abtauchen*“ als ihre Art des Durchsetzens. Dann beschreibt sie, dass dies keine „*dramatischen*“ Konsequenzen bedeutet hat, z.B. im Sinne eines Beziehungsabbruchs oder weniger Bereitschaft zu unterstützen (was passieren kann, wenn die Sozialarbeiter*in „*beleidigt*“ ist), sondern dass wir uns mit ihr „*normal darüber unterhalten*“ haben.

Hier wurden Lügen, Dinge heimlich tun, Themen vermeiden, Abtauchen als Arten des Durchsetzens beschrieben. Diese

Methoden können erst einmal als solche wertgeschätzt werden, denn das Gegen-uns-Durchsetzen kann als informelle oder „wilde“ Partizipation bezeichnet werden, die pädagogisch manchmal schwer auszuhalten ist, aber eigentlich als Raum oder Möglichkeitsrahmen zur Verfügung stehen sollte. Je weniger das Sich-gegen-Pädagog*innen-Durchsetzen möglich ist, desto repressiver der pädagogische Kontext.



Schlussfolgerungen

Unsere erkenntnisleitende Fragestellung war: Was fördert im Kontext von Sozialer Arbeit die Entwicklung zu eigenmächtigen Subjekten? Wie gelingt es bei einem Zugang mit geringem Selbstbestimmungsanteil, eine so wahrgenommene Partizipation und Orientierung am Willen herzustellen?

Folgende wichtige Punkte, die uns durch die Auswertung der Interviews deutlich geworden sind, sollen hier noch einmal zusammengefasst werden:

Partizipation ist ein emanzipatorischer Prozess, der entwickelt, immer wieder neu erarbeitet und um den gekämpft werden muss. Dies kann nur in gemeinsamer Zusammenarbeit, also in Koproduktion mit den Nutzer*innen geschehen. Partizipation ist keine Methode, sondern eine Haltung.

Fühlen sich die Nutzenden in ihren Anliegen, Sichtweisen und Problemdeutungen ernstgenommen und partnerschaftlich behandelt, dann signalisieren sie deutlich mehr Bereitschaft, den Unterstützungsprozess mitzugestalten.

Ein Hilfeprozess ist ein Lernfeld für alle Beteiligten („gegenseitig Tipps geben“). Sowohl für die Nutzenden als auch für uns als Sozialarbeiter*innen. Das Erfahrungswissen und das kulturelle Wissen der Nutzenden sollte nicht weniger gelten als das professionelle Wissen der Sozialarbeiter*innen.

Besonders bezogen auf die unfreiwilligen Elemente ist Transparenz wesentliche Voraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit und Partizipation. Hier ist unbedingte Aufrichtigkeit elementar; dazu gehört auch eine gewisse Konfrontationsbereitschaft.

„Wilde“ Partizipation („*Konntest du dich, wenn nötig, auch gegen uns durchsetzen?*“) wird in sozialarbeiterischen Kontexten oftmals als Störung wahrgenommen. Diesen Störungen sollte unter dem partizipativen Blickwinkel eine Berechtigung eingeräumt werden; sie sollten auf positive Elemente überprüft und wertgeschätzt werden, da darin emanzipatorische Ansätze stecken können.

Auch in unfreiwilligen Kontexten mit anfänglich geringem Selbstbestimmungsanteil lässt sich partizipativ arbeiten; gerade in Zwangskontexten, die mitunter eine lähmende Ohnmacht mit sich bringen, hat die Selbsterfahrung als eigenmächtiges Subjekt eine besondere Bedeutung.

Partizipation ist ein Schutzfaktor gegen Kindeswohlgefährdung. Anders ausgedrückt: Kindern und Jugendlichen, die sich als eigenmächtig handelnde Subjekte verstehen, fällt es leichter, sich gegen andere durchzusetzen und für ihre Rechte einzustehen. Dies gilt gegenüber Eltern und Freund*innen genauso, wie gegen uns Sozialarbeiter*innen.

Literatur und Anmerkungen:

- 1) Vgl. ASP Wegenkamp: „Konnten Sie sich, wenn nötig, auch gegen uns durchsetzen?“ Interviews als Instrumente selbstkritischer Praxisentwicklung. In: FORUM für Kinder- und Jugendarbeit, 2/2011
- 2) Carigiet et al. 2003 in Voja. Verband offene Kinder- und Jugendarbeit Kanton Bern. Leitfaden Partizipation. Moosseedorf 2014, S. 4. Link: www.voja.ch/download/Leitfaden_Partizipation_pub_150121.pdf, 25.04.2017
- 3) Vgl. Voja. Verband offene Kinder- und Jugendarbeit Kanton Bern. Leitfaden Partizipation. Moosseedorf 2014. Link: www.voja.ch/download/Leitfaden_Partizipation_pub_150121.pdf, 25.04.2017
- 4) Um die Anonymität der interviewten Personen zu wahren, sind alle Namen geändert.

Fotos: M. Essberger

Svenja Fischbach



ist ehemalige Mitarbeiterin der Gästewohnung Wegenkamp des ASP Wegenkamp e.V. Die Gästewohnung ist ein Jugendhilfestandort in Stellingen, der ambulante und stationäre Jugend- und Familienhilfe im Rahmen des Hamburger Programms Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe als „ISU“ (Individuelle Sozialräumliche Unterstützung) durchführt.

Bessere Bildung? Mehr Ungleichheit!

Jens Wernicke im Gespräch mit Anika Duveneck*

Das öffentliche Bildungssystem steckt in der Privatisierungszange. Allerorten findet offene oder verdeckte Privatisierung entweder von Institutionen oder Wissensinhalten statt. Nur bemerkt das kaum jemand, denn in endloser Litanei vorgetragene Reformkonzepte und -versprechen seitens der Politik legen stets aufs Neue ideologische Schleier über die katastrophale Situation im deutschen Bildungssystem. Beim Konzept der „Kommunalisierung von Bildung“ – bekannt vor allem unter dem Bertelsmann-Namen „Kommunale Bildungslandschaften“ – lichtete sich dieser jedoch gerade für einen Moment. Denn Anika Duveneck von der Freien Universität Berlin hat die Entwicklungen des Konzeptes in der Praxis analysiert und ihre besorgniserregende Erkenntnisse in Form eines Buches veröffentlicht.

Jens Wernicke: Frau Duveneck, 2016 erschien bei Beltz Ihr Buch „Bildungslandschaften verstehen. Zum Einfluss von Wettbewerbsbedingungen auf die Praxis“ – ein Wissenschaftsbuch, ein Fachbuch, aber auch ein Buch von höchster Brisanz. Wie kam es zu dem Buch? Was war ihr handlungsleitendes Motiv, sich dieses Themas und dieser Frage anzunehmen?

Anika Duveneck: Als Geographin, die sich schon immer mit Bildungsthemen beschäftigt, war ich – wie so viele – begeistert, als ich das Konzept der Kommunalen Bildungslandschaften kennengelernt habe. Nicht nur, weil es die beiden Bereiche systematisch zusammen-

bringt, sondern vor allem, weil es auf eine umfassende, partizipative Gestaltung von Bildung vor Ort abzielt, die progressive Pädagoginnen und Pädagogen schon in den sechziger Jahren propagierten.

Nachdem der Reformbedarf des deutschen Bildungssystems spätestens seit Pisa unübersehbar geworden ist, bestimmen nun endlich Forderungen nach Mitbestimmung und einer Bildung, die mehr als Schule ist, den Ton der Debatte. Die Bedingungen für eine befähigende Gestaltung von Bildung nach fachli-

möglichkeiten durch ihre finanzielle Situation auf Maßnahmen eingengt, die ihre sogenannte Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern versprechen.

Zudem erhärteten die ersten wissenschaftlichen Untersuchungen meine Annahme, dass die progressiven Elemente Kommunalen Bildungslandschaften in der Realität gar nicht umgesetzt werden. Kolleginnen und Kollegen zeigten auf, dass die Aufwertung von Jugend- und Freizeiteinrichtungen weit hinter den Erwartungen zurückblieb und Bildungslandschaften zwar partizipati-



Bild: BDJA

chen und sozialen Kriterien waren selten günstig!

Als Stadtgeographin war für mich jedoch fraglich, wie das Konzept praktisch umgesetzt werden soll. Die Krise der kommunalen Haushalte zwingt Städte und Kreise dazu, betriebswirtschaftlich wie Unternehmen auf dem freien Markt zu agieren. Sie können zwar in mehr Bereichen gestalten als früher, jedoch werden ihre Handlungs-

ve Strukturen aufweisen, jedoch mitnichten Beteiligungslandschaften sind.

Mit meiner Studie wollte ich das Verhältnis zwischen dem Konzept auf der einen Seite und den Umsetzungsmöglichkeiten auf der anderen ausloten, um es realistisch einschätzen und im Anschluss daran bestimmen zu können, worauf es ankommt, um die progressiven Potenziale tatsächlich in die Praxis zu überführen.

Zunächst war ich begeistert, als ich das Konzept der Kommunalen Bildungslandschaften kennenlernte.

Das Ergebnis hat mich selber überrascht: Die Bedingungen prägen die Umsetzung ganz maßgeblich.

Untersucht haben Sie also ... den Unterschied zwischen Proklamation und Praxis, zwischen Ideologie und Realität?

Ausgangspunkt der Untersuchung war das Verhältnis zwischen Proklamation und Praxis des Konzeptes. Dabei bin ich darauf gestoßen, dass es einen Unterschied gibt und das Konzept im Sinne

undungslandschaften ihrem proklamierten Anspruch überhaupt gerecht werden können oder in der Praxis nicht letztlich eine ganz andere Funktion erfüllen. Was es jedoch nicht gab, ist eine Studie, die diese Annahmen systematisch untersucht und den Zusammenhängen empirisch nachgeht.

Bei den vorhandenen Studien handelte es sich vor allem um Evaluationen der Umsetzung des Konzeptes, bei denen die strukturellen Bedingungen kein Teil der Analyse sind. Kommunen scheinen dann als neutrale Akteure ohne eigene Interessen zu agieren. Dem ist natürlich nicht so.



einer Ideologie funktioniert, die für das Allgemeininteresse zu stehen scheint, in der Praxis aber der Durchsetzung bestimmter Interessen dient.

Tatsächlich sind die sogenannten „Kommunalen Bildungslandschaften“ ja von Beginn an mit großen Heilsversprechungen promoted worden – sei es von Parteien oder auch Gewerkschaften. Ihre Studie ist meines Wissens nach überhaupt erst die zweite Expertise, die eher Zweifel daran weckt, ob die Verheißungen dieses Konzeptes aus dem Hause Bertelsmann wirklich realistische Prognosen sind. Was genau haben Sie untersucht und was ist Ihr Resümee?

Es gab und gibt im Feld durchaus kritische Stimmen, die bezweifeln, ob Bil-

Untersucht habe ich, welchen Einfluss es auf Kommunale Bildungslandschaften hat, dass sich Städte und Kommunen untereinander in einem Wettbewerb befinden. Da dieser in der Praxis nicht offensichtlich ist, sondern das Handeln der Beteiligten strukturell prägt, habe ich ein rekonstruktives Verfahren entwickelt, um ihn zu identifizieren.

Ich habe die Entwicklung am Beispiel des „Campus Rütli“ in Berlin-Neukölln untersucht. Er eignet sich besonders gut, da sich hier alle relevanten Faktoren wie unter einem Brennglas verdichten: Es gab eine massive Unterfinanzierung der Bildungseinrichtungen vor Ort, die auf eine räumlich stark verdichtete soziale Ungleichheit trifft. Die Auswirkungen traten im Skandal um die Rütli-Schule deutlich

zu Tage, woraus wiederum ein besonders hoher Handlungsdruck für den unterfinanzierten Bezirk resultierte.

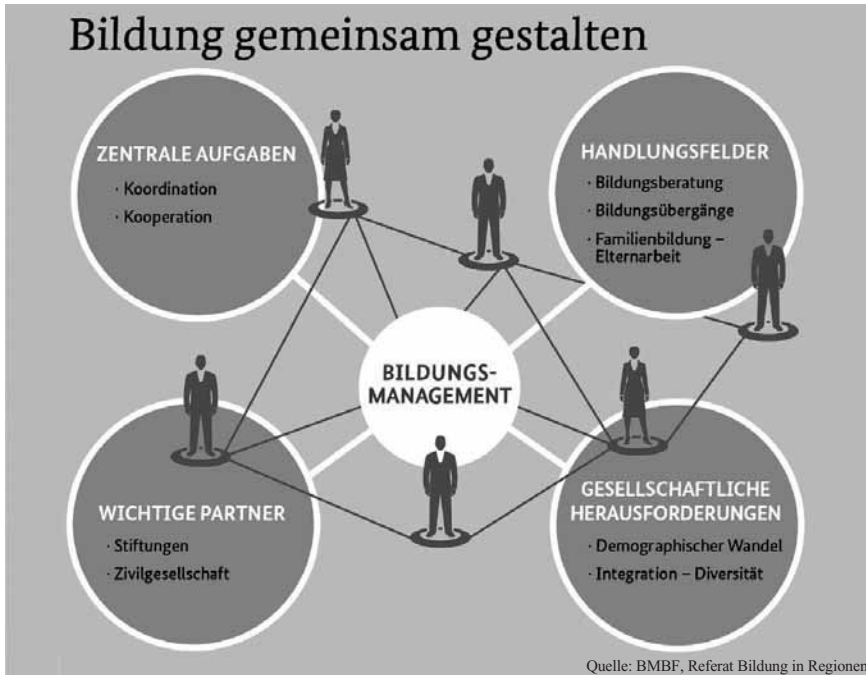
Ich habe Interviews mit den Akteuren geführt, die das Projekt in der Praxis umsetzen, also den Leitungen der Einrichtungen in der Rütli-Straße, Vertreterinnen und Vertreter lokaler Bildungsinitiativen sowie der Projekt- und Verwaltungsleitung. Die Interviews habe ich systematisch verdichtet, sodass ich am Ende eine Beschreibung des Projektes aus Praxissicht hatte. Die habe ich mit dem Konzept abgeglichen, um das Verhältnis zwischen Konzept und Praxis herauszuarbeiten. Schließlich habe ich die Literatur zu Kommunalpolitik unter Wettbewerbsbedingungen dahingehend befragt, wie dieses Verhältnis zu bewerten ist.

Das Ergebnis hat mich selber überrascht: Die Bedingungen prägen die Umsetzung ganz maßgeblich, im Gegensatz zu den Absichten und Haltungen der beteiligten Akteure ...

... was so viel heißt wie: Das Sein bestimmt das Bewusstsein bzw., es ist vollkommen egal, mit welcher hehren Zielen und Utopien einzelne oder alle am Prozess Beteiligten sich einbringen, unterfinanzierte Bildung lässt sich nicht „wegzaubern“ und als Akteur auf einem Pseudomarkt ist man niemals wirklich autonom?

Vollkommen egal ist es nicht, schließlich sind solche Ziele auch die Voraussetzung, um soziale Errungenschaften durchzusetzen. Aber Ziele zu haben, bedeutet eben noch lange nicht, sie auch zu erreichen, ganz im Gegenteil: Konkret konnte ich nachweisen, dass vor allem jene Aspekte, des, wenn Sie so wollen, durchaus vielversprechenden Konzeptes umgesetzt wurden, die einen wettbewerbspolitischen Wert aufweisen, und dass der fachliche Wert von Maßnah-

Die Diskrepanz zwischen Konzept und Praxis stellt unter wettbewerbspolitischen Gesichtspunkten ein grundsätzliches Problem dar.



dium, sondern vielmehr ein grundsätzliches und strukturelles Problem darstellt.

Wenn ich nachhaken darf: Was also im Kern geschah, ist, dass man ein gut klingendes Konzept über einem Problemviertel ausgeschüttet hat, die Beteiligten damit dann aber alleine ließ – und zugleich aber Öffentlichkeitsarbeit initiierte, die aussagte: „Jetzt wird alles besser und gut!“ Ist das nicht sogar ein doppelter Trick, denn erstens bekommt die Schule real gar nicht mehr Hilfe, sondern der Bezirk nur PR – und zweitens stünden bei allen Fehlern die Engagierten dann ja doch alleine da, da sie sozusagen beständig mit einem PR-Bild konfrontiert werden, dass der Öffentlichkeit vorgaukelt: „So soll und könnte es sein!“?

men wie einem erweiterten Bildungsverständnis und einer partizipativen Bildungssteuerung dem strukturell untergeordnet worden ist.

Das geht bei der riesigen Diskrepanz zwischen dem Bild von außen und von innen los: Obwohl ich mich schon über ein Jahr mit dem Projekt beschäftigt hatte, war mir nicht klar, dass die Beteiligten überhaupt keine zusätzliche Förderung erhalten. Erst in den Interviews habe ich verstanden, dass sich das ganze Projekt aus Ressourcen konstituiert, die entweder Töpfen entstammen, die etwa für Bau- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt sind und damit zu den ganz traditionellen kommunalen Aufgaben gehören und jeder Schule zustehen, oder aber unabhängig vom Projekt von freiwilligen Initiativen von Menschen aus dem Stadtteil und der Bildungsarbeit geleistet bzw. eingeworben wurden.

Der Eindruck, es sei viel Geld in Bildung gepumpt worden, ist für die Beteiligten natürlich unbefriedigend, da die Erfolge ihres Engagements und ihrer vielen Arbeit nicht ihnen, sondern stets dem Bezirk zugeschrieben werden. Das gilt für die Schule, die dafür aber sehr

von der Unterstützung aus dem Umfeld profitiert, aber nochmals mehr für die anderen Einrichtungen, da Schule ja das „Zentrum“ des Projektes ausmacht. Wettbewerbspolitisch ist das alles sehr schlüssig. Um auf den öffentlichen

Ja, für die inhaltliche Umsetzung sind alleine die Praxisakteure zuständig, dafür erhalten sie keine zusätzliche Unterstützung. Die Schule ist da eine Ausnahme, sie profitiert davon, dass die Verwaltung nun im Haus ist, das bedeutet

Ich konnte nachweisen, dass vor allem jene Aspekte des Konzeptes umgesetzt wurden, die einen wettbewerbspolitischen ...

Handlungsbedarf zu reagieren, kommt es darauf an, ein entsprechendes Bild zu vermitteln. Was in den Einrichtungen tatsächlich geschieht, ist irrelevant, solange es nur das Bild nicht gefährdet. Dazu passt, dass der einzige Posten, der im Rahmen des Projektes neu geschaffen wurde, für den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit bestimmt war.

Für die Einschätzung des Verhältnisses zwischen Konzept und Praxis, um das es mir ja ging, macht die Berücksichtigung dieser strukturellen Bedingungen einen fundamentalen Unterschied. Denn es zeigt sich, dass die Diskrepanz zwischen Konzept und Praxis unter wettbewerbspolitischen Gesichtspunkten kein zu überwindendes Problem im Anfangsstadium

kürzere Wege. Grundsätzlich werden die Bildungsakteure aber mit Problemen konfrontiert, die sich daraus ergeben, dass der Bezirk ganz andere Interessen an kommunalen Bildungsprojekten hat als sie selber.

Perfiderweise wurde das Konzept aus der Praxis entwickelt. Die zentralen Elemente wie die Zusammenarbeit der Einrichtungen in der Rütli-Straße und die bauliche Umgestaltung zu einem gemeinsamen, nutzbaren Sozialraum stammen aus einem Projekt der Jugendeinrichtung aus dem Jahr 2002, das mit dem Quartiersmanagement in Teilen umgesetzt wurde.

Die Unterstützung durch den Bezirk war verhalten, das Interesse nicht besonders groß. Nach dem Rütli-Skandal hat sich das geändert: Das Konzept wurde durch den Bezirk aufgegriffen und um neue Verwaltungsstrukturen ergänzt, die na-

... Wert aufweisen, und dass der fachliche Wert von Maßnahmen dem strukturell untergeordnet worden ist.



Foto: J. Wernicke

türlich den kommunalen Interessen entsprechen und die Umsetzung in die Praxis maßgeblich prägen.

Probleme in der Umsetzung gibt es dadurch zuhauf, die Akteure in der Praxis sind mit Ansprüchen konfrontiert, denen sie gar nicht gerecht werden können. Dazu kommt, dass diese Probleme angesichts der großen Aufmerksamkeit und dem Ruf als Erfolgsprojekt nicht mehr offen thematisiert werden können.

Wie stark der Ruf gewahrt wird, zeigt sich am Umgang mit einem Interview, das die Leitung der Jugendeinrichtung einer Online-Schülerzeitschrift gegeben hat. Darin verneinte sie die Frage, ob es sich beim Campus Rütli um ein Modellprojekt handle. Anschließend wurde sie von der Campus-Verwaltung zum Rapport gebeten. Vor dem Hintergrund werden Bedenken, sich auch kritisch über das Projekt zu äußern, nachvollziehbar.

Warum fallen die Leute denn dann auf dieses neue Bildungsverständnis und -konzept herein, sagen Sie?

Dass der Bezirk ihr Konzept aufgreift und umsetzt, haben sie zunächst als Weiterentwicklung ihrer Arbeit verstanden, als Glücksfall. Dazu kommt, dass

die Vertreterinnen und Vertreter des Bezirks ja persönlich dasselbe erreichen wollen wie die Praxisakteure, nämlich die bestmögliche Förderung der jungen Menschen vor Ort.

Der Interessengegensatz, den ich rekonstruktiv herausgearbeitet habe, ist in der Praxis nicht offensichtlich. Probleme in der Umsetzung wurden häufig als Anfangsschwierigkeiten gedeutet, es be-

stand Hoffnung, dass Verbesserungen eintreten und die Versprechen eingelöst werden.

Was genau sind die Versprechungen des Konzeptes und was bewirkt es Ihrer Untersuchung nach konkret? Und vor allem: Welche Auswirkungen haben die mit diesem Konzept einhergehenden Wettbewerbsbedingungen auf Bildungseinrichtungen und die Bildung selbst?

Das Konzept ist dadurch so attraktiv, dass es fachliche, progressive und wirtschaftliche Interessen zu vereinbaren verspricht. Es plädiert für die Öffnung

von Bildung an Stellen, an denen sich alle einig sind. Inhaltlich zielt es auf einen erweiterten Bildungsbegriff ab, der den Wert von informeller und non-formaler Bildung für gelingende Lern- und Aufwachsensprozesse anerkennt und eine systematische Zusammenarbeit von Schule, Jugend, Kultur, Sport etc. fördert.

Das entspricht progressiven Forderungen wie auch den veränderten Bedarfen der Wirtschaft. Organisatorisch geht es um die Öffnung von Steuerungsstrukturen, in die die Beteiligten vor Ort ihr Wissen für die bestmögliche Förderung der jungen Menschen einbringen können. Auch das ist eine alte Forderung, die nun zudem zusätzliche Ressourcen verspricht, die dringend benötigt werden. Plötzlich scheint alles win-win zu sein, und nicht zuletzt versprechen der weite Bildungsbegriff und die bedarfsorientierte Bildung einen Beitrag zu sozialer Gerechtigkeit zu leisten.

Die Vereinbarkeit besteht allerdings nur auf der konzeptionellen Ebene, die von den strukturellen Bedingungen absieht. In der Praxis erfolgt eine einseitige Auf-

Mir war nicht klar, dass die Beteiligten überhaupt keine zusätzliche Förderung erhalten.

lösung der Potenziale in Richtung Wettbewerbsfähigkeit, die auf Kosten der progressiven Seiten geht, für die Bildungslandschaften ihren hohen Anspruch erhalten.

Partiell können wettbewerbs- und fachliche Interessen dabei durchaus ineinanderfallen. So entsprechen das standortpolitische Interesse an der Attraktivität der Schulen und das bildungspolitische an ihrer Leistungsfähigkeit durchaus dem fachlichen Interesse von Schulen nach Unterstützung. Auch scheint das standortpolitische Interesse des Bezirks am Zuzug von Mittelschichtsfamilien mit dem Ideal sozial durchmischter Schulen und Stadtteile vereinbar.

Gerade diese Aspekte prägen das Bild des Projektes. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die skizzierte

Das Konzept ist dadurch so attraktiv, dass es fachliche, progressive und wirtschaftliche Interessen zu vereinbaren verspricht.

Logik der Unterordnung aller progressiven Potentiale dadurch nicht außer Kraft gesetzt wird.

Handelt es sich also um ein ... trojanisches Pferd? Ein Konzept, das vorgibt, alles für jeden zu erreichen, ja, dies sogar noch glaubwürdig zu Schau trägt, letztlich aber auf etwas ganz Anderes orientiert? Im konkreten Fall also etwa eine Aufgabe der staatlich-politischen Steuerung von Bildungseinrichtungen, die einem von mächtigen Interessen seit Jahrzehnten geforderten „Bildungsmarkt“ in die Hände spielt? Sprechen wir womöglich über so etwas wie eine „heimliche Privatisierung“ im Bildungsreich?

Die heimliche Privatisierung, und das ist vielleicht eines der bedeutendsten Ergebnisse meiner Analyse für die hierzulande geführte Debatte, ist in der belieb-

Die soziale Ungleichheit, auf die Bildungslandschaften reagieren, ist die Folge des Abbaus wohlfahrtsstaatlicher Ausgleichsmechanismen.

ten Wendung „Verantwortlichkeiten statt Zuständigkeiten“ angelegt. Erstmal gehen da alle mit, es klingt ja nach einem Plädoyer für bedarfsorientiertes Handeln statt starrer Bürokratie.

Erst meine analytische Perspektive macht den Wert von Zuständigkeiten für die angestrebte Bildung deutlich: Indem Bereiche wie Bildung zur staatlichen Angelegenheit erklärt wurden, wurde sie vom Verwertungsdruck entkoppelt und ermöglichte Gestaltung nach anderen, wie sozialen, fachlichen oder befähigenden Kriterien. Die Studie zeigt, dass die bürokratischen Zwänge, die hierbei entstanden sind und von allen Seiten vollkommen zurecht kritisiert werden, die Kehrseite einer solchen Politik darstellen.

Sie zeigt auch, inwiefern die Aufmerksamkeit unter Wettbewerbsdruck auf der Überwindung der bürokratischen Trennungen liegt, während die Frei-

Die heimliche Privatisierung, ist in der beliebten Wendung „Verantwortlichkeiten statt Zuständigkeiten“ angelegt.

räume nicht erkannt werden und auch nicht nutzbar erscheinen. Man kann das gut am Bereich der Jugendarbeit verfolgen. Soziale Kompetenzen oder Prävention erfahren dort eine Bedeutungsaufwertung, während die Freiräume der offenen Kinder- und Jugendarbeit ohne unmittelbaren Bezug zu Schule weiter an Bedeutung und Förderung verlieren.

Mit der Überwindung staatlicher Zuständigkeiten durch lokale Netzwerke werden die Freiräume für die Gestaltung von Bildung unbeabsichtigt überwunden bzw. in Wert gesetzt. Hierbei gehen die Freiräume von Leistungs- und Konkurrenzdruck verloren. Und durch die Öffnung für private Akteure verstärken sich die sozialen Ungleichheiten.

Zudem ist davon auszugehen, dass sozial benachteiligte Menschen nunmehr weitere, zusätzliche Benachteiligung erfahren. Und nicht zuletzt weichen Freiräume für die Vermittlung von Reflexionswissen über die gesellschaftlichen Ursachen von Ungleichheit mehr und mehr individualistischen Ansätzen, die die Verantwortung für Benachteiligung beim Individuum sehen. Die Verantwortungsdelegation im Sinne von „Selbst schuld, Chancen hattest Du

ja!“... ist auch eine zusätzliche Dimension der Diskriminierung.

Kurzum: In der Tat stellen die Veränderungen im Zuge der Kommunalisierung von Bildung das dar, was man als neoliberale Restrukturierung bezeichnen kann. Das Bild des trojanischen Pferdes hinkt jedoch, da es trügerische Absichten unterstellt. Wenn meine Studie eines deutlich zeigen konnte, dann, dass alle Beteiligten durchweg gute Motive haben und nach bestem Gewissen handeln. Sie engagieren sich aufrichtig, um jungen Menschen beste Chancen zu eröffnen. Das Zynische daran ist, dass sie dabei genau die Logik reproduzieren, gegen deren Folgen sich ihr Handeln wendet.

Kritiker sprechen diesbezüglich sogar von einer „Marktbereitung im Bildungswesen“ oder einem „Ausverkauf der öffentlichen Bildung“. Sind das für Sie schlicht Verschwörungstheorien oder gibt es Indizien dafür, dass an dieser Kritik etwas dran sein könnte oder ist?

In meiner Arbeit zeige ich, dass es sich bei den skizzierten Entwicklungen und Problemen keineswegs um Verschwörungen, sondern vielmehr um die Eigenlogik von Wettbewerb handelt, die hier



Foto: L. Wagner

eine äußerst wirksame Dynamik entfaltet.

Sie funktioniert über die Produktion von Ungleichheit: Die soziale Ungleichheit, auf die Bildungslandschaften reagieren, ist die logische Folge des Abbaus wohlfahrtsstaatlicher Ausgleichsmechanismen seit den siebziger Jahren. Menschen, die täglich mit der Benachteiligung junger Menschen konfrontiert sind, übernehmen oft persönlich Verantwortung, um dort aktiv zu werden, wo es die öffentliche Politik nicht tut. Da sie neben ihrer regulären Arbeit nur begrenzt Zeit zur Verfügung haben, fokussieren sie völlig nachvollziehbar auf den Bereich mit der größten Bedeutung für gesellschaftliche Teilhabechancen: den Schulerfolg.

Kommunen sehen sich wiederum darauf angewiesen, diese Aktivitäten systematisch in öffentliches Handeln einzubinden, um überhaupt handlungsfähig sein zu können. Die Unterstützung von Schulen ist für sie besonders attraktiv, da Schulen aufgrund ihrer Bedeutung für junge Menschen zu Standortfaktoren für Mittelschichtseltern avanciert sind. Indem ihr Handeln zu einem Teil öffentlicher Politik wird, vollziehen sie den Umbau des Bildungssystems nach Wettbewerbs- und Effizienzkriterien „von unten“.

Dabei haben die beteiligten Akteure vor Ort jedoch durchaus Handlungsspielräume, da der Umbau wettbewerbsbedingt auf ihr Handeln angewiesen ist. Entscheidend ist allerdings, dass sie nicht nur auf die wettbewerbsbedingten, dringlichen Problemlagen reagieren,



Anika Duveneck: „Bildungslandschaften verstehen. Zum Einfluss von Wettbewerbsbedingungen auf die Praxis“. Beltz-Juventa, (Edition Soziale Arbeit) Weinheim, 2016. 138 Seiten. ISBN 978-3-7799-3378-6. 24,95 €.

denn dann reproduzieren sie die Logik. Es kommt darauf an, Bildung bewusst zu gestalten. Das bedeutet etwa, dass Zuständigkeiten nicht abgebaut, sondern als Freiräume verteidigt und bedarfsorientiert weiterentwickelt werden.

Aber fallen Sie da nicht hinter Ihre eigene Analyse zurück? Wie sollen die Engagierten denn Handlungsspielräume in Besitz nehmen, wo alles, was man ihnen erlaubt, ein Agieren auf einem diskriminierenden Markt bei zudem massiver Unterfinanzierung der öffentlichen Bildungseinrichtungen

ist? Ist sie also auch nach Ihrer Expertise denkbar: die gute Schule im Wettbewerb sowie unter den Bedingungen permanenter Ressourcenknappheit?

Solange Schule ein Wettbewerbsfaktor ist und Menschen unbezahlt Arbeitskraft zur Verfügung stellen, vielleicht, aber das geht nicht lange gut und ist auch nicht wünschenswert.

Wünschenswert ist, das Konzept der Bildungslandschaften nicht so gut es eben geht unter den gegebenen Bedingungen umzusetzen – und damit Ideologie zu reproduzieren – sondern es gezielt als Anlass einzusetzen, um eben diese Bedingungen zu problematisieren und zu ändern. Wenn Sie wollen, ist das ein radikaler Ansatz, der an die Ursachen der Probleme geht. Hier sehe ich das große Potenzial des Konzeptes und den Ansatzpunkt dafür, dass es nicht länger Ideologie bleibt, sondern tatsächlich einen bedarfsorientierten Veränderungsprozess in Gang setzt.

Die Analyse zeigt, dass ein solches Vorgehen so herausfordernd ist, wie die Eigendynamik des Wettbewerbes wirkmächtig. Aber die derzeitige Öffnung des Bildungssystems ist so eine große Chance, dass sie nicht vergeben werden darf. Meine Arbeit soll dazu einen Beitrag leisten.

Ich bedanke mich für das Gespräch.

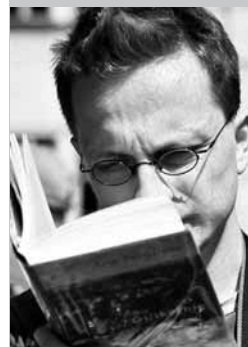
*) Dieses Interview ist zuvor auf nachdenken.de online veröffentlicht worden. Wir danken dem freien Journalisten Jens Wernicke für die Nachdruckerlaubnis.

Dr. phil. Anika Duveneck



arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut Futur der FU Berlin. Als Stadtgeographin hat sie bildungsbereichsübergreifende Zusammenarbeit unter Bedingungen aktueller Kommunalpolitik analysiert und als Koordinatorin einer Bildungslandschaft aus Perspektive der OKJA deren Einfluss auf die praktische Umsetzung identifiziert.

Jens Wernicke



arbeitete als Diplom-Kulturwissenschaftler (Medien) lange als wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Politik und als Gewerkschaftssekretär. Heute ist er Autor, freier Journalist und Herausgeber von „Rubikon – Magazin für die kritische Masse“. Zuletzt erschien von ihm „Lügen die Medien? Propaganda, Rudeljournalismus und der Kampf um die öffentliche Meinung“.

„Sozialraumorientierung in der Praxis“ – Fachtag mit Projektemesse

Donnerstag, 09.11.2017 von 9-17 Uhr

Bürgerhaus Wilhelmsburg, Mengestraße 20, 21107 Hamburg

25 Messestände und sechs Fachforen bieten die Möglichkeit, mit Fachkräften aus ganz Hamburg ins Gespräch zu kommen, Ideen auszutauschen und sich zu vernetzen.



In Hamburg gibt es viele gute Beispiele für sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe (SAJF), die sich an Kinder, Jugendliche, Eltern und ganze Familien in herausfordernden Situationen richten. Lokal bekannt und vernetzt weisen die Träger dieser Angebote ein breites Spektrum an Erfahrungen und Methoden auf. Davon zu erfahren, kann auch für Träger in anderen Regionen sehr wertvoll sein. Vor diesem Hintergrund führt die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) in Kooperation mit der Lawaetz-Stiftung am 09.11.2017 den Fachtag „Sozialraumorientierung in der Praxis“ durch. Im Mittelpunkt steht der lebendige Praxis-Austausch über gute Beispiele sozialraumorientierter Arbeit, die sich an einem Stand auf der Projektemesse und/oder in einem von sechs Fachforen vorstellen.



Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

Programm-Highlights:

9:00 Uhr Eröffnung der Messe

Grußwort durch den Staatsrat der BASFI (Jan Pörksen) mit anschließendem Messerundgang

Sechs Fachforen (2 Durchgänge)

- ◆ F1 Familienrat:
Fragen und Antworten zum Verfahren Familienrat sowie zu Potenzialen und Chancen für Familien und Jugendhilfe (Birgit Stephan, Bezirksamt Eimsbüttel)
- ◆ F2 Jugend Aktiv Plus:
Struktur, Methoden und Wirkung des ESF-Projektes - Ergebnisse einer Evaluation (Siggi Ritz, Lawaetz-Stiftung)
- ◆ F3 Berichtswesen:
Vorstellung verschiedener Instrumente: Wie können Träger ihre Berichtsdaten für eigene Zwecke nutzen? (Wolfgang Albrecht, Lawaetz-Stiftung)
- ◆ F4 Sozialräumliche Integrationsnetzwerke:
Zusammenarbeit zwischen Bezirksamt und Trägern bei dem Aufbau eines Netzwerkes in Bergedorf (Jan Smith, Bezirksamt Bergedorf)
- ◆ F5 Beteiligung:
Die Einbindung des Willens von Kindern, Jugendlichen und Eltern bei der Hilfedurchführung am Beispiel einer Gästewohnung: (Manuel Essberger und Ela Lang, ASP Wegenkamp)
- ◆ F6 Vernetzung bzw. Leistungsbereich-übergreifende Kommunikation:
Ideen zur Vernetzung im Sozialraum und ihre Umsetzung aus Sicht des ASD (angefragt: ASD Steilshoop) sowie träger- und angebotsübergreifende Kommunikation am Beispiel des schulbezogenen Netzwerkes Elbinseln (angefragt: BI Elbinseln gGmbH)

Vorstellung der SHA-Evaluation in Hamburg-Mitte
(Prof. Speck, Fr. Wiesner)

Bilanz und Ausblick SHA aus Sicht der BASFI
(Holger Stuhlmann, Amtsleitung FS)

17:00 Uhr Ende

Der Aufruf zur Anmeldung von Messeständen ist bereits erfolgt, Einladungen werden in Kürze verschickt.

Bei Teilnahme als Gast der Fachtags schicken Sie Ihre Anmeldung bitte per E-Mail bis zum 20.10.17 an sha@lawaetz.de mit Angabe Ihrer Kontaktdaten, sowie Nennung der Fachforen, an denen Sie teilnehmen möchten.

FORUM

FÜR KINDER- UND JUGENDARBEIT



Heft 2/2016

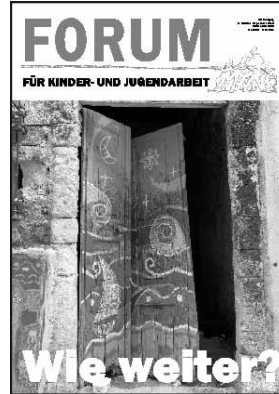
Titelthema: „Offen bleiben!“



Unter anderem mit folgenden Beiträgen:
Katrin Wehr: Wie können wir die Menschen miteinander verbinden? Migrations- und traumaspezifisches Angebot im Jugendzentrum Notkestraße
Prof. (em.) Ursel Becher: Jugendhilfe – vom Kind aus gedacht (Teil 2)
Prof. (em.) Timm Kunstreich & Prof. (em.) Marion Panitzsch-Wiebe: Die Sozialraum-Orientierung ist tot – es lebe die Sozialraum-Orientierung!
Prof. (em.) Manfred Neuffer: Regeln einhalten und umfassend dokumentieren. Die neue fachliche Strategie der BASFI für den Kinderschutz im ASD
Dr. Christa Paul: „Sexualpädagogik der Vielfalt“ mit Grenzachtung und Respekt
Dr. Stefan Dierbach: Der Plan von der Abschaffung der Ohnmacht (Teil 1)

Heft 1/2017

Titelthema: Wie weiter?



Unter anderem mit folgenden Beiträgen:
Kooperationsverbund OKJA: Positionspapier zum Reformprozess des SGB VIII
Dr. Wolfgang Hammer: Die SGB VIII-Reform: Ende oder Wende einer Erfolgsgeschichte
Karen Polzin: Zur Enquetekommission der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe
Dr. Peter Marquardt: Das Kind im Mittelpunkt!
Prof. (em.) Timm Kunstreich: Notizen vom und zum 4. Bundestreffen der Arbeitskreise Kritische Soziale Arbeit
Dr. Charlotte Köttgen: Diagnose ADHS – Alternativen für eine Schulzeit ohne Psychopharmaka
Ulrich Kaulen im Gespräch mit Manuel Essberger: Wie gehe ich als Pädagoge sicher mit Unsicherheiten um?

Heft 3/2016

Titelthema: „Offenheit gestalten“



Unter anderem mit folgenden Beiträgen:
Dr. Stefan Dierbach: Der Plan von der Abschaffung der Ohnmacht (Teil 2)
Ein Gespräch zwischen Prof. (em.) Hannelore Häbel und Prof. Michael Lindenberg: Gewalt in der Heimerziehung
Dr. Wolfgang Hammer: Soziale Reformen in der Sackgasse einer besitzstandswahrenden und technokratischen Finanzpolitik
Karen Polzin: „Flüchtling“ – Annäherung an eine wirkmächtige Bezeichnung
FORUM-Redaktion: Enquete-Kommission zur Hamburger Kinder- und Jugendhilfe
Stefan Kukofka, Anneke Otten, Markus Reisdorf: Jugendarbeit in Heimfeld. Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche mit besonderem Assistenzbedarf
Ph. D. David Tobis: Wie die Eltern von New York City das Wohlfahrtssystem veränderten

Heft 2/2017

Titelthema: „Umkämpfte Räume“



Unter anderem mit folgenden Beiträgen:
Dr. Moritz Rinn: Verdrängung in der unternehmerischen Stadt. Zum Beispiel Hamburg-St. Georg
Moritz Fritzsche: Soziale Arbeit als Instrument innereuropäischer Migrationskontrolle
Prof. Michael Lindenberg und Prof. Tilman Lutz: Kein Fesseln auf Antrag in der Kinder- und Jugendhilfe!
Prof. Gunda Voigts: „Jugend ermöglichen“ – Kinder- und Jugendarbeit im 15. Kinder- und Jugendbericht
Dr. Wolfgang Hammer: Zur Bedeutung von Freiheit und Sicherheit in Erziehung und Gesellschaft
Karen Polzin: Eindrücke aus den ersten drei Sitzungen der Enquetekommission

Heft 4/2016

Titelthema: Konsum SUCHT Kompetenz



Unter anderem mit folgenden Beiträgen:
FORUM-Redaktion: Im Westen was Neues? Bericht vom bundesweiten Fachkongress Kinder- und Jugendarbeit 2016
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner: Reform oder Rolle rückwärts?
Urs Köthner: Zukunft akzeptierender Drogenarbeit
Ein Gespräch mit Conny Fiedler: Zum Aufwachsen gehört Ausprobieren
Ein Gespräch mit Jaqueline Gebhardt: „Auch der Ort ist Konzept“: Der Schutzraum KIDS im Bieberhaus existiert nicht mehr
Stellungnahmen zur Besetzung der ehemaligen Räumlichkeiten des KIDS
Dr. Jürgen Blumenberg: Was kommt nach der Flucht? Buchbesprechung eines Praxisleitfadens von Reinhold Gravelmann

Weitere Hefte?

Das FORUM bequem im Abo: Jetzt bestellen!



Das FORUM für Kinder- und Jugendarbeit erscheint vierteljährlich und kostet € 5,50 (bei einer Doppelausgabe: 11,00). Ein Abo kostet € 25 pro Jahr inklusive Versandkosten bei vier Ausgaben pro Jahr, für Schüler, Studierende und Erwerbslose nur € 15.

Bestellung per E-Mail an info@vkjhh.de. Bitte angeben, ab welcher Ausgabe Sie beziehen möchten. Sie können Ihre Bestellung innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss schriftlich widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.